

Anlage A

Zu Kapitel 7.4 (Mögliche Eingriffe durch Planungsvorhaben / Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen)

Auszug aus dem genehmigten Flächennutzungsplan der Stadt Bad Arolsen 1996:

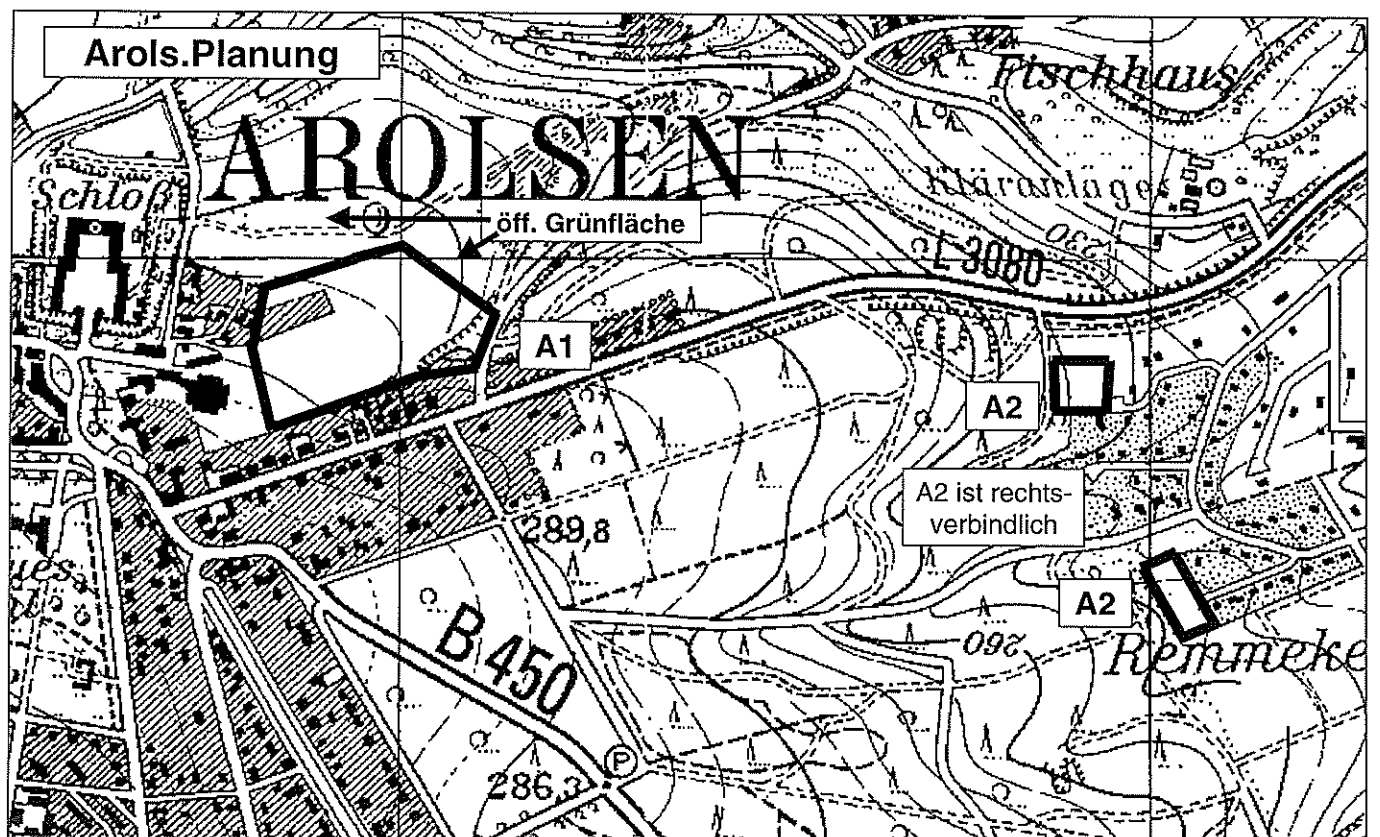
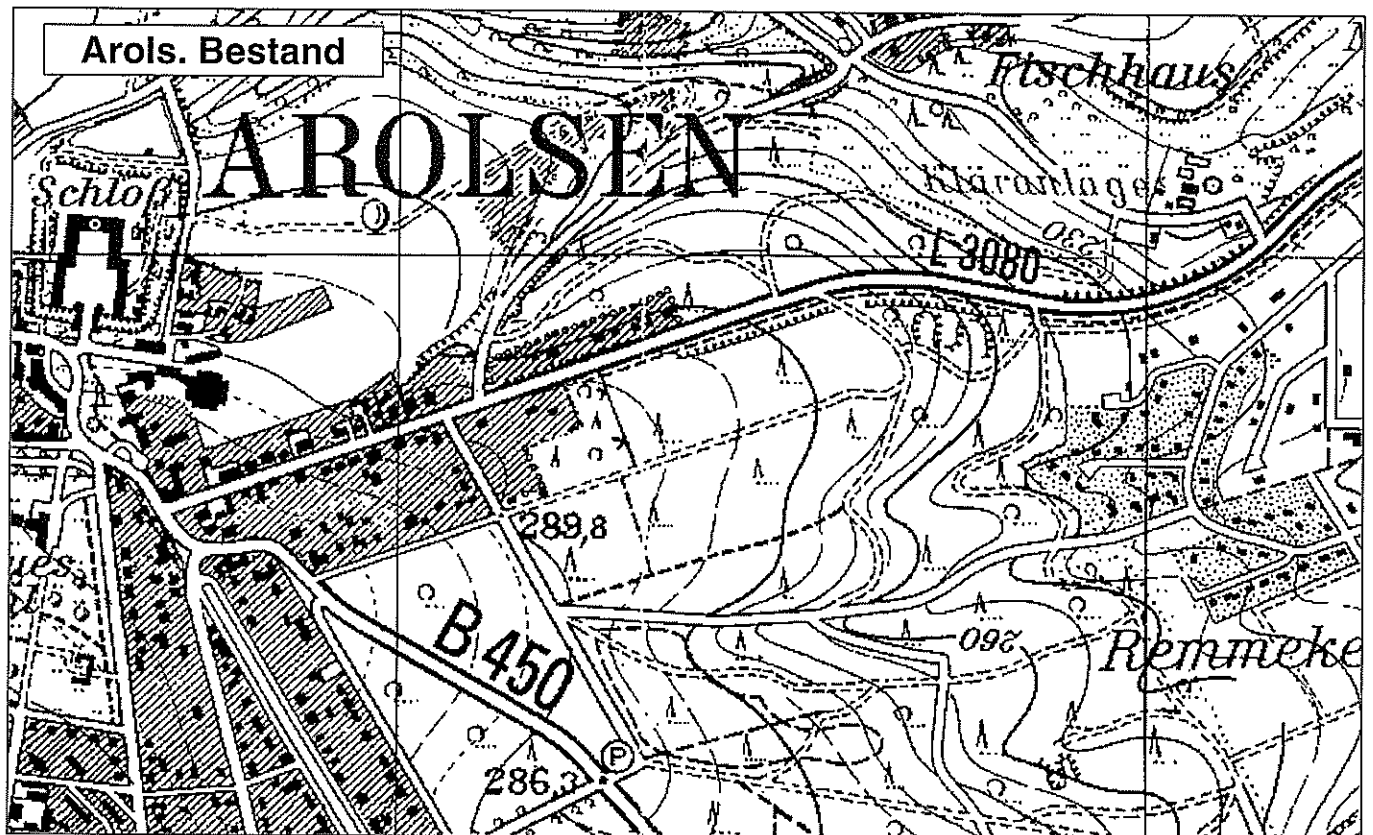
- Kap. 4.3.8.1 Landschaftsplanerische Beurteilung der geplanten Bauflächen
- Anhang V: Darstellung der Ausgleichs-/ Ersatzflächen und Maßnahmen

Der FNP 1996

Stadtteil Fläche (ha)	Lage Plangebiet • Beschreibung von Landschaft und Eingriff • Beurteilung / Hinweise / Ausgleich•Kompensation
<p>A1 Arolsen 1,42</p>	<p>Sonderbaufläche östl. Schloß Arolsen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Strukturarme, leicht nach Nordosten geneigte Ackerflächen, im Süden von Gehölzbeständen, bebauten Grundstücken (Wetterburger Str.), im Osten von Waldflächen eingerahmt. Vom Ostrand der Planung etwas abgesetzt Gartenflächen. Nach Norden Ackerflächen. Im Westen Bebauung/Parkplätze (Schloßhotel)/ landschaftsprägender Baumbestand des Arolser Schloßes. • Als Biotopfläche im Sinne des Naturschutzes wegen angrenzender Bebauung und Strukturarmut nicht ausgeprägt und nicht geeignet. Keine schützenswerte Vegetation/Flora. • In gewissem Umfang Klimafunktionen für Arolsen als Teil einer West-Ost gerichteten Durchlüftungsschneise (Verlängerung der 'Großen Allee' nach Osten). Diese Schneise ist allerdings durch Bebauung südlich des Arolser Schloßes in ihrer Durchgängigkeit bereits gestört. • Keine bemerkenswerten Ausprägungen bei den Schutzgütern Boden, Wasser und Erholung. <p>Eingriff</p> <ul style="list-style-type: none"> • Überbauung von Acker- und Gartenflächen; Geringfügige Inanspruchnahme von Waldflächen im Osten des Plangebietes für Kanaltrasse und Neuanbindung Fischhausweg; Beeinflussung des kulturhistorischen Ensembles rund um das Arolser Schloß. <p>Beurteilung / Hinweise / Ausgleich•Kompensation</p> <ul style="list-style-type: none"> • Planung (BPlan in Aufstellung) als Ortsabrundung akzeptabel. Bedingung ist ein besonders gefühlvoller Umgang mit der westlich angrenzenden historischen Umgebung (Baukörper und Gehölze). • Im LP ist ein weitaus größerer Bereich als "Fläche für öffentliche Einrichtungen" dargestellt. Insofern bedeuten die Darstellungen des FNP eine deutliche Eingriffsvermeidung/-minimierung. • Ausgleich / Kompensation durch großzügige Ortsrandeingrünung unter Beachtung der historischen Umgebung sowie durch Ersatzmaßnahmen (z.B. Feldgehölzpflanzungen/Obstwiesen) im übrigen Stadtgebiet. <p>Hinweis: In der Karte auf der folgenden Seite sind nur die zur Bebauung vorgesehenen Flächen dargestellt. Die geplanten Grünanlagen schließen sich im Norden an. Sie werden auf Ackerflächen angelegt, vorhandene Bäume bleiben erhalten.</p>
<p>A2 Arolsen 0,6</p>	<p>Wohnbauflächen westliches Remmecker Feld, zw. vorhandener Bebauung und Wald (Straßen Christianenburg/An der Bullungsburg und Am Arolser Holz)</p> <p>- mit Bebauungsplan Arolsen Nr. 18 bereits rechtsverbindlich und teilweise bebaut.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Brachflächen ohne Gehölze (vorher Acker), am Rand des Arolser Holzes gelegen. Im Osten der geplanten Flächen grenzt die Wohnbebauung bzw. die Erschließung des Remmecker Feldes an. • Als Biotopfläche im Sinne des Naturschutzes wegen unmittelbar angrenzender Bebauung (Störungen) nicht geeignet. Keine schützenswerte Vegetation/Flora. • Keine bemerkenswerten Ausprägungen bei den Schutzgütern Boden, Wasser, Klima und Erholung. <p>Eingriff</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rechtsverbindlicher BPlan vorhanden, an dieser Stelle deshalb nicht mehr zu behandeln. <p>Beurteilung / Hinweise / Ausgleich•Kompensation</p> <ul style="list-style-type: none"> • Planung akzeptabel ("Anbau" an eine vorhandene, bislang einseitig bebaute Erschließungsstraße). Waldabstand muß eingehalten werden. • Im LP ist die Fläche als geplante Fläche zum Wohnen dargestellt. • Ausgleich / Kompensation durch ökologisch orientierte Gestaltung der angrenzenden Waldrandbereiche sowie durch Ersatzmaßnahmen (z.B. Feldgehölzpflanzungen/Waldrandgestaltung) im übrigen Stadtgebiet.

Forts. nächste Seiten

Der FNP 1996



Der FNP 1996

Änderungen bei M1+M2; s. 4 Seiten weiter

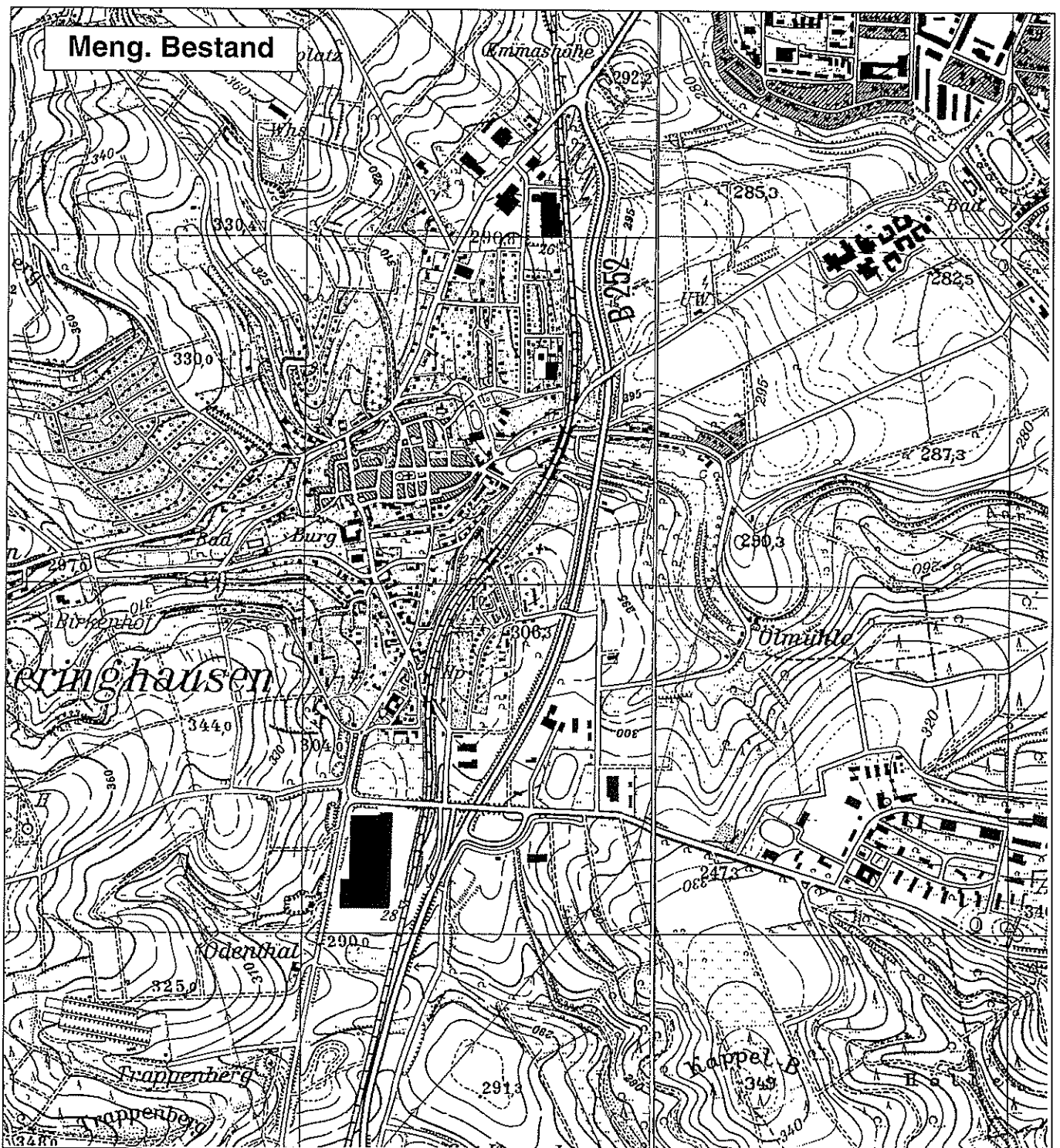
Stadtteil Fläche (ha)	Lage Plangebiet • Beschreibung von Landschaft und Eingriff • Beurteilung / Hinweise / Ausgleich•Kompensation
<p>M1 Meng. 18,28</p>	<p>Wohnbauflächen südliches Mengerinhäuser Feld (südlich Reha-Zentrum an Meng.häuser Straße) Vgl. auch weiter unten "5,82 ha Gewerbeflächen im Meng.häuser Feld".</p> <ul style="list-style-type: none"> • Strukturlose, leicht nach Süden geneigte Ackerflächen. Landschaftsprägende Gehölzstrukturen erst 400 m weiter südlich (Aartal), im Osten vereinzelte Gehölze am Hang zum Thielebachtal (Hang liegt nicht im Plangebiet). Nach Norden schließen das Reha-Zentrum und Gewerbeflächen an, im Westen Gewerbe- und Wohnbebauung (Luisenmühle). • Als Biotopfläche im Sinne des Naturschutzes wegen angrenzender Bebauung, großflächiger Strukturarmut nicht ausgeprägt und nicht geeignet (insgesamt über 30 ha Intensiv-Acker). Keine schützenswerte Vegetation/ Flora. • Trotz Großflächigkeit keine Klimafunktionen für Siedlungsflächen Arolsens (Kalt-/Frischlufflieferant), weil Hangneigung und damit Fließrichtung der kalten Luft von Siedlungsflächen abgewendet ist. • Keine bemerkenswerten Ausprägungen bei den Schutzgütern Boden, Wasser und Erholung. <p>Eingriff</p> <ul style="list-style-type: none"> • Überbauung von Ackerflächen; Beeinträchtigung des Landschaftsbildes (Vorbelastung durch Reha-Zentrum und Gewerbeflächen im Norden). <p>Beurteilung / Hinweise / Ausgleich•Kompensation</p> <ul style="list-style-type: none"> • Planung als grundsätzliche Entwicklungsfläche akzeptabel. Insgesamt kann das Mengerinhäuser Feld als große Fläche mit verträglichem Nebeneinander von Wohnen und Arbeiten angesehen werden (vorteilhaft im Sinne der Vermeidung von Verkehren zw. Wohnen und Arbeiten). • Im LP sind die Flächen als Wohnbauflächen dargestellt, mit markanter, waldartiger Begrenzung im Süden und Osten. • Ausgleich / Kompensation durch großzügige Ortsrandeingrünung, Durchgrünung sowie durch Ersatzmaßnahmen (z.B. Feldgehölzpflanzungen/Obstwiesen/Sukzessionsflächen) im übrigen Stadtgebiet.
<p>M2 Meng. 4,02</p>	<p>Wohnbauflächen nördlicher Stadtrand (Richtung Flugplatz, zw. den Straßen Lünneberg und Am Graben gelegen).</p> <ul style="list-style-type: none"> • Weitgehend strukturlose, muldenförmig nach Osten geneigte Ackerflächen. Landschaftsprägende Waldfläche nordnordwestlich außerhalb des Gebietes (südlich Flugplatz, ca. 80 m entfernt), im nördlichen Teil der Fläche einzeln stehende Gehölze an einer Geländekante. Nach Süden schließt Wohnbebauung, nach Osten Wohnbebauung als Bestand und als rechtsverbindliche Bebauungsplanung an. Nach Westen keine raumbegrenzenden Strukturen (beackerte Kuppenlage). Bewegtes Relief (Geländemulde im Hang, Kuppe), dadurch gewisse Empfindlichkeit hinsichtlich Landschaftsbild. • Als Biotopfläche im Sinne des Naturschutzes wegen großflächiger Strukturarmut nicht ausgeprägt und nicht geeignet (insgesamt über 8 ha Intensiv-Acker). Keine schützenswerte Vegetation/ Flora. • Klimafunktionen für Mengerinhäuser (Kalt-/Frischlufflieferant), weil Hangneigung und damit Fließrichtung der kalten Luft zum Ort hin gerichtet sind. • Funktion für siedlungsbezogene Erholungsformen (Feirabendspaziergang) • Keine bemerkenswerten Ausprägungen bei den Schutzgütern Boden und Wasser. <p>Eingriff</p> <ul style="list-style-type: none"> • Überbauung von Ackerflächen; Wegfall einer Fläche mit Klimafunktionen für Mengerinhäuser; Erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und der Erholungsfunktionen. Wegen Hanglage erhöhter Aufwand für Erdarbeiten (Schutzgut Boden). <p>Beurteilung / Hinweise / Ausgleich•Kompensation</p> <ul style="list-style-type: none"> • Planung wegen Reliefausprägung etwas problematisch. Steilste Geländeteile sollten von Bebauung ausgenommen werden (damit gleichzeitig Eingriffsminimierung bei Klimafunktion). Keine spätere Bebauung bis zur Geländekuppe westlich außerhalb des Plangebietes (= Verlängerung Straße Lünneberg) • Im LP ist nur etwa die Hälfte der Flächen als Wohnbauflächen dargestellt (zw. den Straßen Lünneberg und Am Graben), der nach Westen angrenzende Teil ist landwirtschaftliche Nutzfläche bzw. dient der Ortsrandgestaltung. • Ausgleich / Kompensation durch großzügige Ortsrandeingrünung, Durchgrünung sowie durch Ersatzmaßnahmen (z.B. Feldgehölzpflanzungen/Obstwiesen/Sukzessionsflächen) im übrigen Stadtgebiet. Beeinträchtigung Landschaftsbild und Klimafunktion nicht komplett ausgleichbar.

Der FNP 1996

Stadtteil Fläche (ha)	Lage Plangebiet • Beschreibung von Landschaft und Eingriff • Beurteilung / Hinweise / Ausgleich•Kompensation
<p>M3 Meng. 0,62</p>	<p>Mischbauflächen südlicher Ortsrand bei B 252 (St. Georg Straße) • mit Bebauungsplan Mengeringhausen Nr. 3 bereits rechtsverbindlich. • Nach Süden spitz zulaufende Ackerfläche zwischen der o.g. Straße und der B 252. Die Fläche wird im Norden von einem mit Gehölzen bestandenen, durch die B 252 unterbrochenen Graben/Hohlweg (Verlauf Nordwest-Südost) begrenzt. Im Osten und Süden schließt der Damm mit der B 252 den Bereich ab, im Westen verläuft die St. Georg Straße, die an ihrer Westseite von bebauten Grundstücken gesäumt ist. • Keine bemerkenswerten Ausprägungen bei den Schutzgütern Tiere/Pflanzen (lagebedingt), Boden, Wasser, Klima und Erholung.</p> <p>Eingriff • Rechtsverbindlicher BPlan vorhanden, an dieser Stelle deshalb nicht mehr zu behandeln.</p> <p>Beurteilung / Hinweise / Ausgleich•Kompensation • Planung akzeptabel. Der o.a. Graben/Hohlweg mit seinem Gehölzbestand muß erhalten bleiben. Auf mögliche Lärmimmissionen von der B 252 wird hingewiesen. • Im LP sind die Flächen als Wohnbauflächen dargestellt. • Ausgleich / Kompensation durch Ortsrandgestaltung im Osten (FNP: Gartenland) und Süden. Ersatzmaßnahmen (z.B. Feldgehölzpflanzungen/Obstwiesen/Sukzessionsflächen) im übrigen Stadtgebiet.</p>
<p>M4 Meng. 0,72</p>	<p>Gewerbefläche nördlicher Stadtrand (westlich Landstraße) • Leicht nach Südosten geneigte Acker- und Grünlandflächen zwischen der vorhandenen Gewerbebebauung und einem Einzelanwesen (einschließlich diesem). Das Grünland hinter (nordwestlich) dem Einzelanwesen ist mit einzelnen Obstbäumen überstanden. Nach Norden und Westen grenzen strukturlose Ackerflächen an. Im Osten begrenzt die Landstraße das Gebiet. Östlich der Landstr. folgen weitere bebaute Gewerbeflächen. • Die Flächen nördlich des Plangebietes haben klimatische Ausgleichsfunktionen für Arolsen (Kaltluftlieferant). • Keine bemerkenswerten Ausprägungen bei den Schutzgütern Tiere/Pflanzen (lagebedingt), Boden, Wasser, Klima und Erholung.</p> <p>Eingriff • Überbauung von Acker- und Grünlandflächen, z.T. mit Obstbäumen bestanden. Wegen leichter Hanglage erhöhter Aufwand für Erdbauarbeiten (Schutzgut Boden). Beeinträchtigung des Landschaftsbildes wegen vorhandener Bebauung gering.</p> <p>Beurteilung / Hinweise / Ausgleich•Kompensation • Planung akzeptabel (geringfügige Abrundung). Nach Möglichkeit sollte die o.a. Obstwiese erhalten bleiben. • Im LP sind weitaus größere Flächen als Gewerbeflächen dargestellt (größere Ausdehnung insbesondere hangaufwärts nach Nordwesten). Insofern bedeuten die Darstellungen des FNP eine deutliche Eingriffsvermeidung/-minimierung. • Ausgleich / Kompensation durch Ortsrandgestaltung insbesondere nach Westen und Norden. Ersatzmaßnahmen (z.B. Feldgehölzpflanzungen/Obstwiesen/Sukzessionsflächen) im übrigen Stadtgebiet.</p>
<p>M5 Meng. 3,86</p>	<p>Gewerbeflächen südlicher Stadtrand (südlich HEWI) • Von zwei West-Ost-gerichteten, schmalen Talzügen unterbrochene Ackerfläche mit leichter Hangneigung nach Osten. Die Flächen der Talzüge (Odenthal, Trappenberg) sind nicht genutzt und dementsprechend mit Gehölzen und Krautfluren bewachsen. Daraus resultieren Funktionen als Lebensraum für Tiere sowie fürs Landschaftsbild. Die Talzüge sind durch Nord-Süd verlaufende Verkehrsstrassen (B 252alt, Bahnlinie, B 252neu, Wirtschaftsweg östlich der B 252neu) mehrfach auf kurzer Strecke (max. 400 m) unterbrochen. • Insgesamt keine <u>bemerkenswerten</u> Ausprägungen bei den Schutzgütern Tiere/Pflanzen, Boden, Wasser, Klima und Erholung.</p> <p>Eingriff • Überbauung von Ackerflächen und relativ strukturreichem Talzug (südlich gelegen). Beeinträchtigung des Lebensraums im nördlich gelegenen Talzug durch zusätzliche Verinselung nach Norden und Süden. Wegen leichter Hanglage und notwendiger Einebnung des südlichen Talzugs erhöhter Aufwand für Erdbauarbeiten (Schutzgut Boden). Erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes.</p> <p>Beurteilung / Hinweise / Ausgleich•Kompensation • Planung akzeptabel (Darstellung auch im RROPN 95). Der nördliche Talzug mit seinen Funktionen muß erhalten und langfristig nach Möglichkeit in westliche Richtung weiter entwickelt werden (ggfls. B 252alt zurückbauen). • Im LP wird -wie im FNP auch- der nördliche der beiden Talzüge zur Erhaltung empfohlen. Nach Süden sind im LP allerdings Gewerbeflächen über den Talzug hinweg bis zur Kuppe östlich des Trappenbergs dargestellt. Die Darstellung im FNP spart diese Kuppe aus und empfiehlt statt dessen die Nutzung der Kuppe zur Bepflanzung mit Gehölzen. Insofern bedeuten die Darstellungen des FNP eine deutliche Eingriffsvermeidung/-minimierung. • Ausgleich / Kompensation durch intensive Ortsrandgestaltung. Sicherung und Weiterentwicklung des nördlich gelegenen Talzugs. Ersatzmaßnahmen (z.B. Feldgehölzpflanzungen/Obstwiesen/Sukzessionsflächen) im übrigen Stadtgebiet.</p>

Der FNP 1996

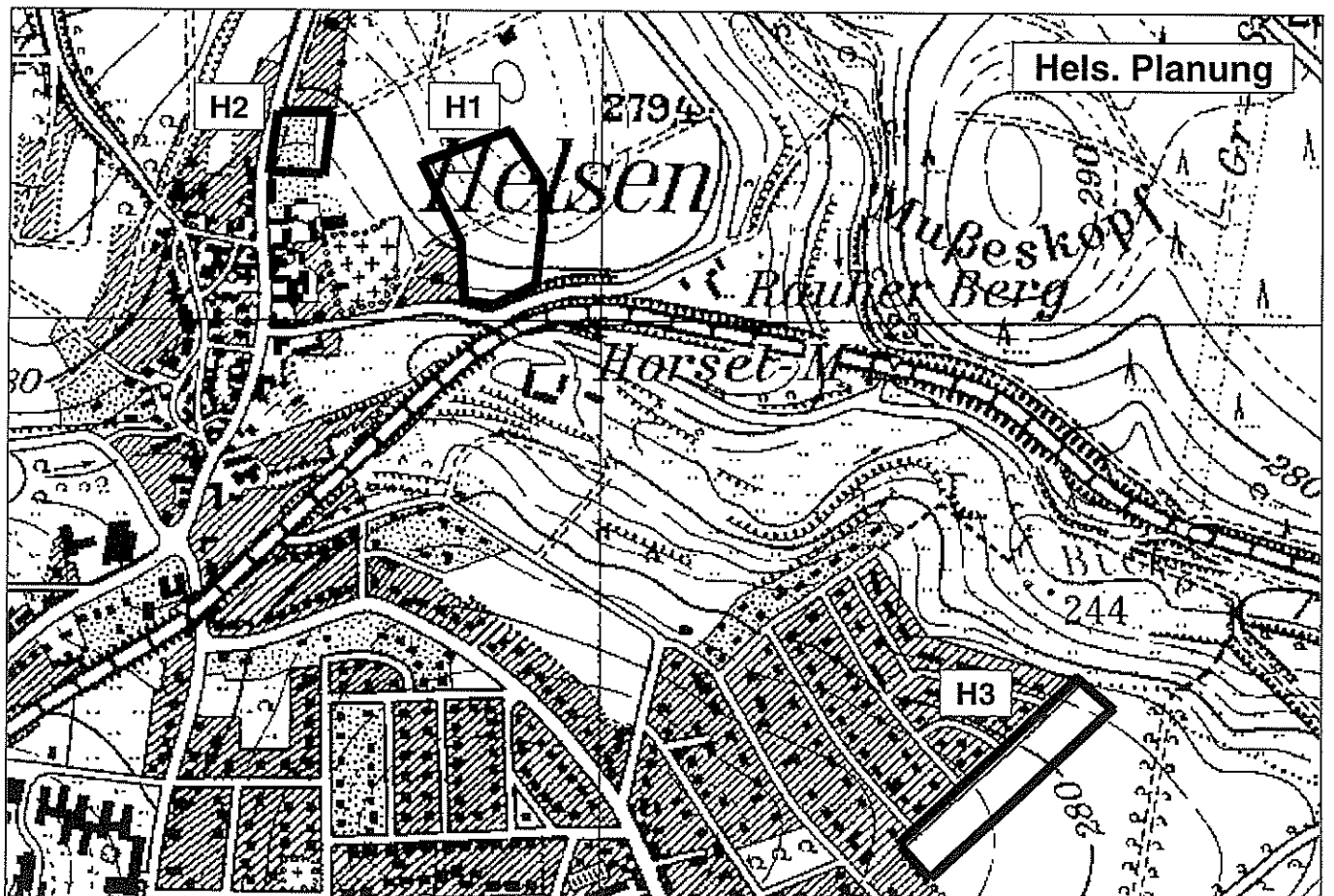
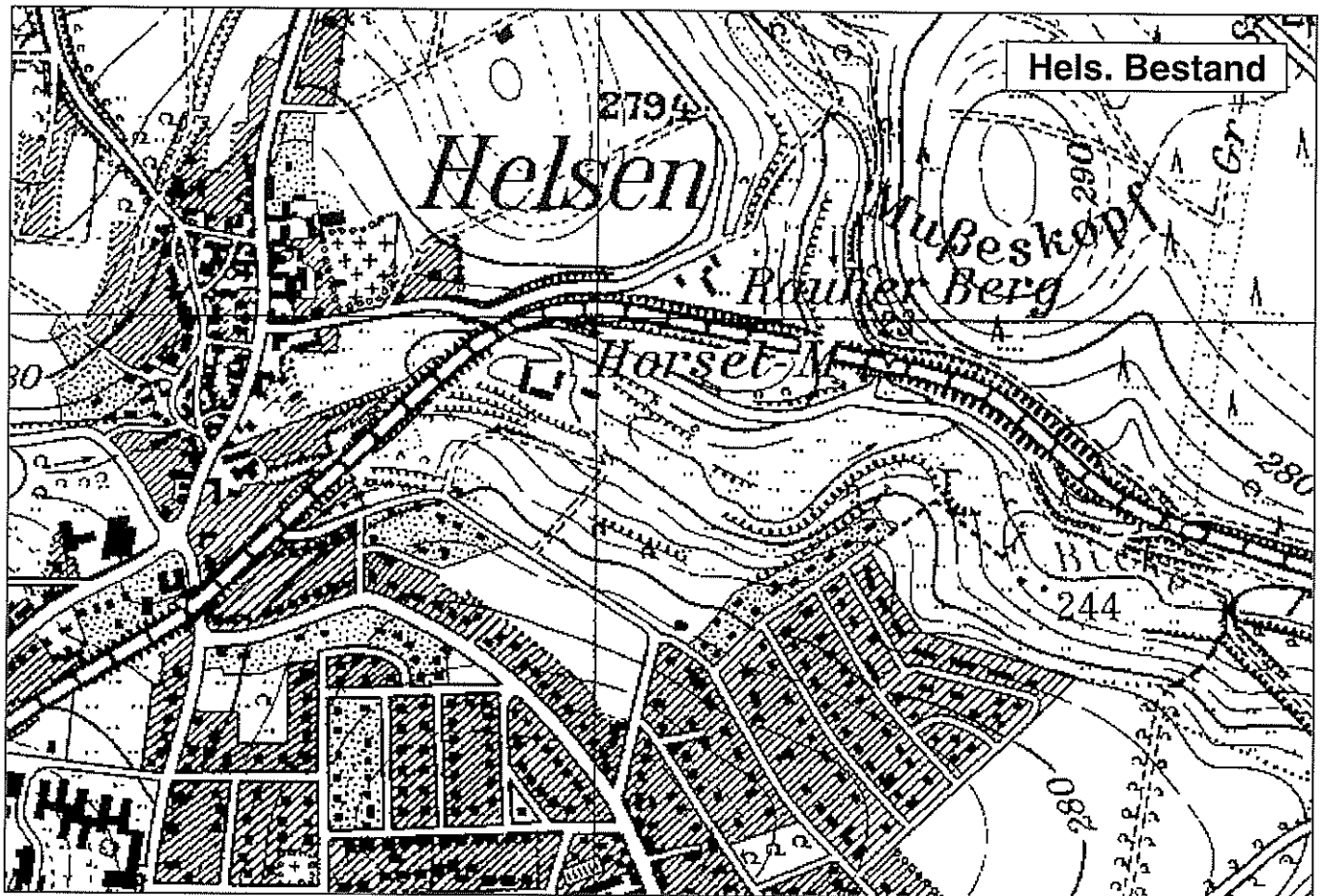
Stadtteil Fläche (ha)	Lage Plangebiet • Beschreibung von Landschaft und Eingriff • Beurteilung / Hinweise / Ausgleich • Kompensation
M6 Meng. 5,82	<p>Gewerbeflächen östl. Stadtrand (östlich B 252 -Petersberger Weg- und Mengerinhäuser Feld)</p> <p>Petersberger Weg</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Flächen östlich Petersberger Weg entfallen. Sie sind deshalb nicht mehr Gegenstand dieser landschaftsplanerischen Beurteilung. <p>Mengerinhäuser Feld</p> <ul style="list-style-type: none"> • Parallel zur Neuaufstellung des FNP wurden für die Flächen Änderung des FNP Arolsen 1976 sowie Bebauungsplanungen vorangetrieben. Zwischenzeitlich sind diese BPläne rechtsverbindlich. Die Eingriffs-/Ausgleichsfrage ist somit nicht mehr Gegenstand der vorliegenden Planung.



Der FNP 1996

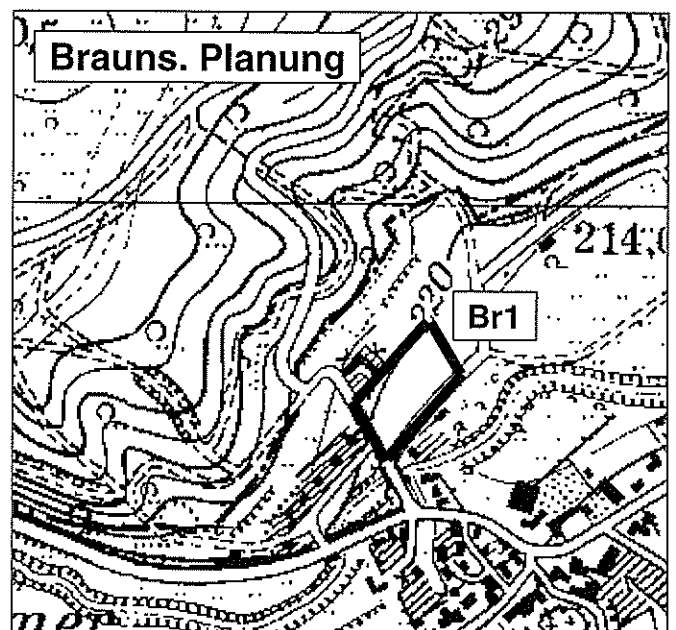
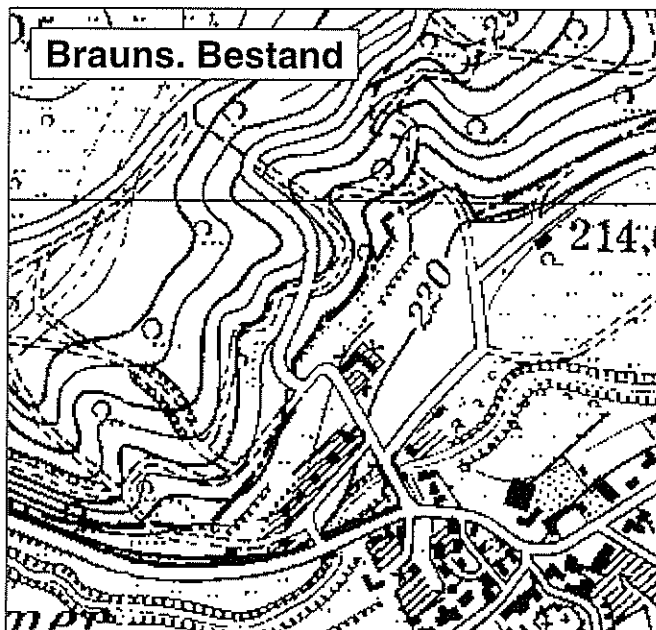
Stadtteil Fläche (ha)	Lage Plangebiet • Beschreibung von Landschaft und Eingriff • Beurteilung / Hinweise / Ausgleich•Kompensation
<p>H1 Hels. 3,28</p>	<p>Wohnbauflächen nordöstlicher Ortsrand (nördlich Mühlenweg)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausgeräumte Ackerfläche mit Kuppenlage am nordöstlichen Ortsrand von Helsen. Im Westen/Südwesten grenzen gehölzbestandene Grundstücke und der Friedhof an, im Süden folgen nach dem Mühlenweg die baumbestandene Böschung der Bahnlinie nach Volkmarsen (derzeit stillgelegt) sowie ein Aussiedlerhof. Nach Osten fehlen raumbegrenzende Strukturen ebenso wie nach Norden. Der höchste Punkt im Gelände liegt im Nordosten außerhalb des Plangebietes. • Geringfügige Klimafunktionen für Helsen (Kalt-/Frischlufthlieferant), weil Hangneigung und damit Fließrichtung der kalten Luft teilweise zum Ort hin gerichtet sind. Überwiegend aber ortsabgewandte Hangneigung. Vorbela-stung der Klimafunktionen durch vorhandene Bebauung im Süden/Südwesten. • Funktion für siedlungsbezogene Erholung (Feirabendspaziergang) eher gering ausgeprägt (Nutzer fehlen). • Keine bemerkenswerten Ausprägungen bei den Schutzgütern Tiere/Pflanzen, Boden und Wasser. <p>Eingriff</p> <ul style="list-style-type: none"> • Überbauung von Ackerflächen. Erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes bei Baufortschritt nach Nordosten, weil zunehmende Exponiertheit. <p>Beurteilung / Hinweise / Ausgleich•Kompensation</p> <ul style="list-style-type: none"> • Planung wegen Reliefausprägung problematisch. Keine spätere Bebauung der Geländekuppe nordöstlich au-ßerhalb des Plangebietes. • Im LP sind die Flächen als landwirtschaftliche Nutzflächen dargestellt. • Ausgleich / Kompensation durch großzügige Ortsrandeingrünung, Durchgrünung sowie durch Ersatzmaßnah-men (z.B. Feldgehölzpflanzungen/Obstwiesen/Sukzessionsflächen) im übrigen Stadtgebiet. Beeinträchtigung Landschaftsbild nicht komplett ausgleichbar.
<p>H2 Hels. 0,67</p>	<p>Mischbauflächen nördlicher Ortsrand (B 252 alt)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grünlandfläche östlich der B 252alt, mit einigen Obstgehölzen bestanden (Baulücke). Im Norden und Süden grenzen gehölzbestandene Grundstücke an, im Osten beginnen strukturlose Intensiv-Grünlandflächen, im West- en verläuft die B 252alt. • Keine besonderen Ausprägungen bei den Schutzgütern Tiere/Pflanzen, Boden, Wasser, Klima und Erholung. <p>Eingriff</p> <ul style="list-style-type: none"> • Überbauung von Grünlandflächen (Baulücke). Wegen notwendiger Beseitigung von einzelnen Obstbäumen ge- ringfügige Beeinträchtigung des Landschaftsbildes. <p>Beurteilung / Hinweise / Ausgleich•Kompensation</p> <ul style="list-style-type: none"> • Planung im Sinne der Forderung nach verstärkter Innenentwicklung im Städtebau (Schonung der Ressource Boden) akzeptabel. • Im LP ist die Fläche als geplante Mischbaufläche dargestellt. • Ausgleich / Kompensation durch Ortsrandeingrünung nach Osten sowie durch Ersatzmaßnahmen (z.B. Feldge- hölpflanzungen/Obstwiesen/Sukzessionsflächen) im übrigen Stadtgebiet.
<p>H3 Hels. 0,9</p>	<p>Wohnbauflächen östl. Ortsrand (Ortsabrundung nördlich Schloß - Tischbeinstraße)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Strukturlose, leicht nach Nordosten geneigte Ackerfläche zwischen Bebauung Tischbeinstr./Tränketalstr. und Schloß Arolsen. Im Westen angrenzend Bebauung, im Norden beginnt nach etwa 100 m das Bicketal (Tränke- tal), 100-200 m entfernt im Osten bilden die markanten Baumreihen der Schloßallee eine Raumkante, im Norden liegt die Bebauung entlang des Heliosteig. • Keine besonderen Ausprägungen bei den Schutzgütern Tiere/Pflanzen, Boden, Wasser, Klima und Erholung. <p>Eingriff</p> <ul style="list-style-type: none"> • Überbauung von Ackerflächen (Abrundung). <p>Beurteilung / Hinweise / Ausgleich•Kompensation</p> <ul style="list-style-type: none"> • Planung akzeptabel. • Im LP ist die Fläche als geplante Wohnbaufläche dargestellt. • Ausgleich / Kompensation durch Ortsrandeingrünung nach Osten und Norden sowie durch Ersatzmaßnahmen (z.B. Feldgehölzpflanzungen/Obstwiesen/Sukzessionsflächen) im übrigen Stadtgebiet.

Der FNP 1996



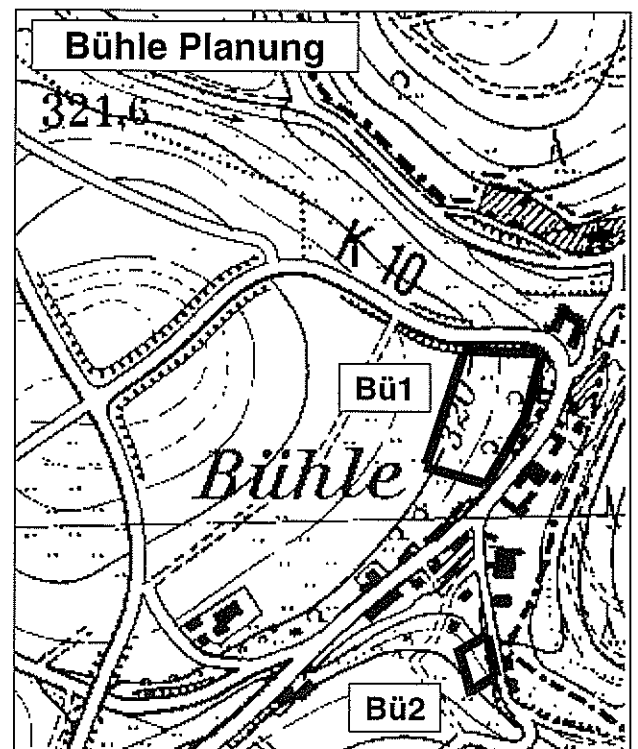
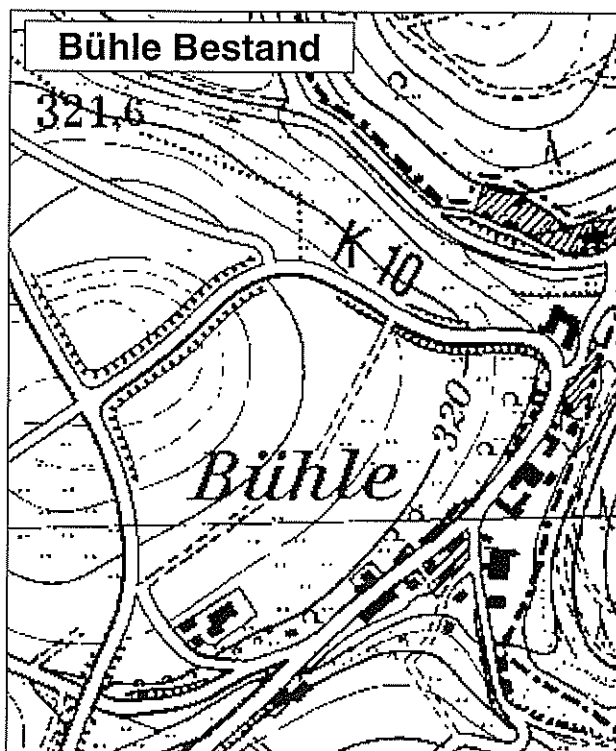
Der FNP 1996

Stadtteil Fläche (ha)	Lage Plangebiet • Beschreibung von Landschaft und Eingriff • Beurteilung / Hinweise / Ausgleich•Kompensation
Br1 Brauns. 0,98	<p>Mischbauflächen nördlicher Ortsrand</p> <ul style="list-style-type: none"> • Strukturlose, leicht nach Südosten geneigte Ackerfläche nördlich des Lefringhäuser Weges. Etwa 100 m weiter nördlich beginnt das Waldgebiet um den Schaaferg (Standortübungsplatz BW), im Nordwesten liegt ein einzelner Bauernhof, im Westen beginnt die Ortslage von Braunsen, im Süden stehen einzelne Wohnhäuser am Rande des Twistetals. • Lefringhäuser Weg hat Erholungsfunktion (Wander-/Radweg). • Keine besonderen Ausprägungen bei den Schutzgütern Tiere/Pflanzen, Boden, Wasser, Klima und Erholung. <p>Eingriff</p> <ul style="list-style-type: none"> • Überbauung von Ackerflächen. Geringfügige Beeinträchtigung des Landschaftsbildes, weil Waldrandsituation im Hintergrund gestört wird und Siedlung in die Landschaft hinauswächst. <p>Beurteilung / Hinweise / Ausgleich•Kompensation</p> <ul style="list-style-type: none"> • Planung muß akzeptiert werden, weil jede andere Siedlungsentwicklung in Braunsen größere Konflikte mit sich bringen würde (Forderung nach Ortsabrundung hätte Bebauung der Twiste-Niederung zur Folge). • Im LP und im FNP Arolsen 1976 ist eine doppelt so große Fläche in nordöstlicher Richtung als geplante Mischbaufläche dargestellt. Insofern bedeuten die Darstellungen des FNP eine deutliche Eingriffsvermeidung/-minimierung. • Ausgleich / Kompensation durch Ortsrandeingrünung nach Norden, Osten und Süden sowie durch Ersatzmaßnahmen (z.B. Feldgehölzpflanzungen/Obstwiesen/Sukzessionsflächen) im übrigen Stadtgebiet.

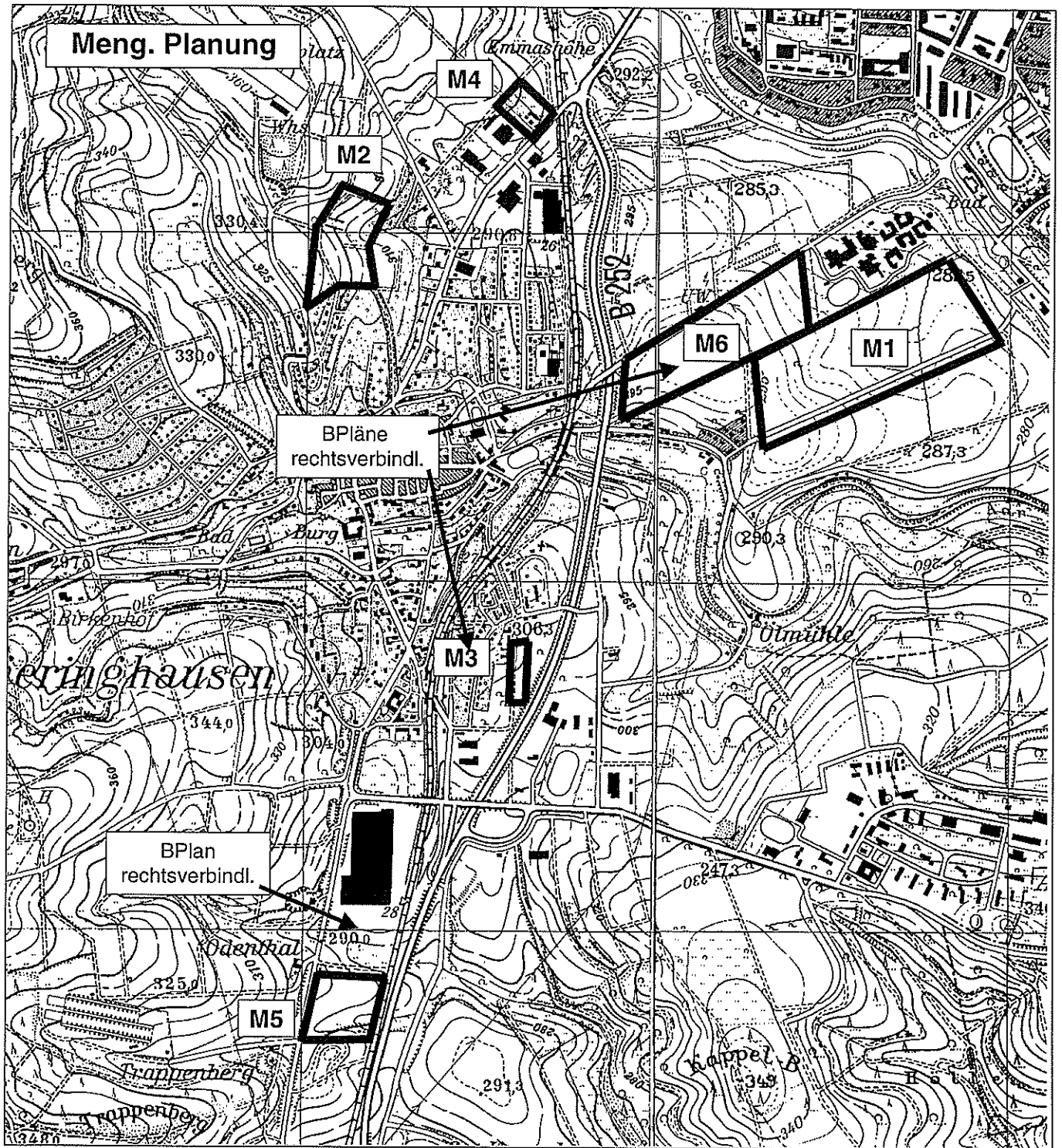


Der FNP 1996

Stadtteil Fläche (ha)	Lage Plangebiet • Beschreibung von Landschaft und Eingriff • Beurteilung / Hinweise / Ausgleich • Kompensation
Bü1 Bühle 1,13	<p>Mischbauflächen nördlicher Ortsrand (südlich K 10)</p> <ul style="list-style-type: none"> Nach Osten geneigte, leicht exponierte Grünlandflächen mit einzelnen, z.T. markanten Laubbäumen. Keine besonderen Ausprägungen bei den Schutzgütern Tiere/Pflanzen, Boden, Wasser, Klima und Erholung. <p>Eingriff</p> <ul style="list-style-type: none"> Überbauung von Grünland. Beeinträchtigung des Landschaftsbildes wegen Hanglage der Baufläche. Wegen Hanglage auch erhöhter Aufwand für Erdbauarbeiten (Schutzgut Boden). <p>Beurteilung / Hinweise / Ausgleich • Kompensation</p> <ul style="list-style-type: none"> Planung muß akzeptiert werden, weil jede andere Siedlungsentwicklung in Bühle (Straßendorfcharakter) größere Konflikte mit sich bringen würde (z.B. Beibehaltung des Straßendorfcharakters). Im LP ist die Fläche als geplante Wohnbaufläche dargestellt; es wird darauf hingewiesen, daß auf den Grundstücken großzügige Gartenflächen zur Ortsrandgestaltung angelegt werden sollten. Ausgleich / Kompensation durch umfangreiche Ortsrandeingrünung sowie durch Ersatzmaßnahmen (z.B. Feldgehölzpflanzungen/Obstwiesen/Sukzessionsflächen) im übrigen Stadtgebiet. Beeinträchtigung Landschaftsbild wegen Exponiertheit der Fläche nicht komplett ausgleichbar.
Bü2 Bühle 0,10	<p>Mischbauflächen südlicher Ortsrand</p> <ul style="list-style-type: none"> Ostexponierte Grünlandflächen (Hang zum Jeppental) im direkten Anschluß an die vorhandene Bebauung (Feuerwehrrätehaus). Nach Westen steigt das Gelände bis zum ersten Wirtschaftsweg zunächst steil an, danach flacht es ab und wird ackerbaulich genutzt. Nach Süden setzt sich die Hangsituation mit Grünlandnutzung und einigen strukturschaffenden Obstgehölzen fort. Im Westen grenzt - durch einem asphaltierten Wirtschaftsweg getrennt- der engere Talbereich des Jeppentales an. Keine besonderen Ausprägungen bei den Schutzgütern Tiere/Pflanzen, Boden, Wasser, Klima und Erholung. <p>Eingriff</p> <ul style="list-style-type: none"> Überbauung von Grünland. Beeinträchtigung des Landschaftsbildes wegen Hanglage der Baufläche (aber Erlebbarkeit des Gebietes wegen fehlender Wege gering). Wegen Hanglage auch etwas erhöhter Aufwand für Erdbauarbeiten (Schutzgut Boden). <p>Beurteilung / Hinweise / Ausgleich • Kompensation</p> <ul style="list-style-type: none"> Planung ist nur akzeptabel, wenn Gebäude westlich entlang des vorhandenen Wirtschaftsweges am Talrand angeordnet werden (<u>also keine Bebauung hangaufwärts</u>) und wenn sich die Bebauung auf max. 3 Grundstücke beschränkt. Im LP ist die Fläche als Grünland dargestellt. Ausgleich / Kompensation durch umfangreiche Ortsrandeingrünung im Westen und Süden sowie durch Ersatzmaßnahmen (z.B. Feldgehölzpflanzungen/Obstwiesen/Sukzessionsflächen) im übrigen Stadtgebiet. Beeinträchtigung Landschaftsbild wegen Exponiertheit der Fläche nicht komplett ausgleichbar.

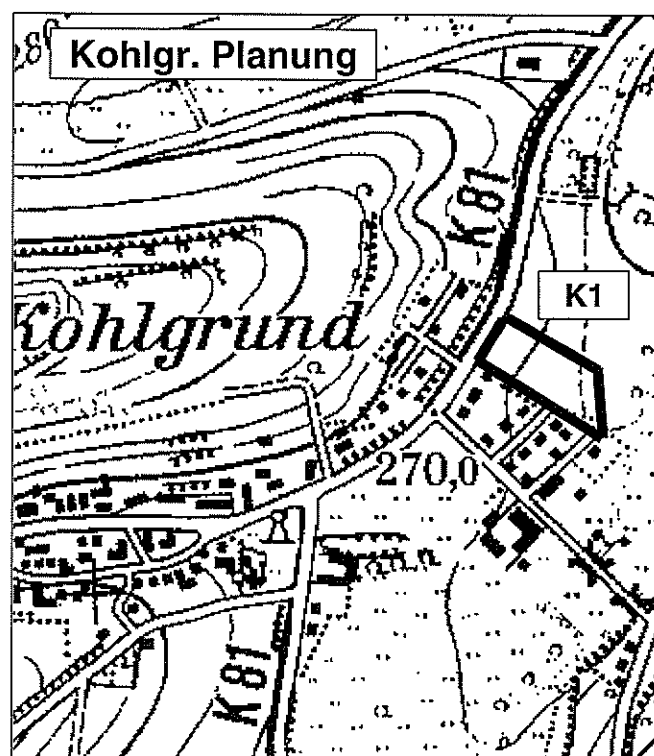
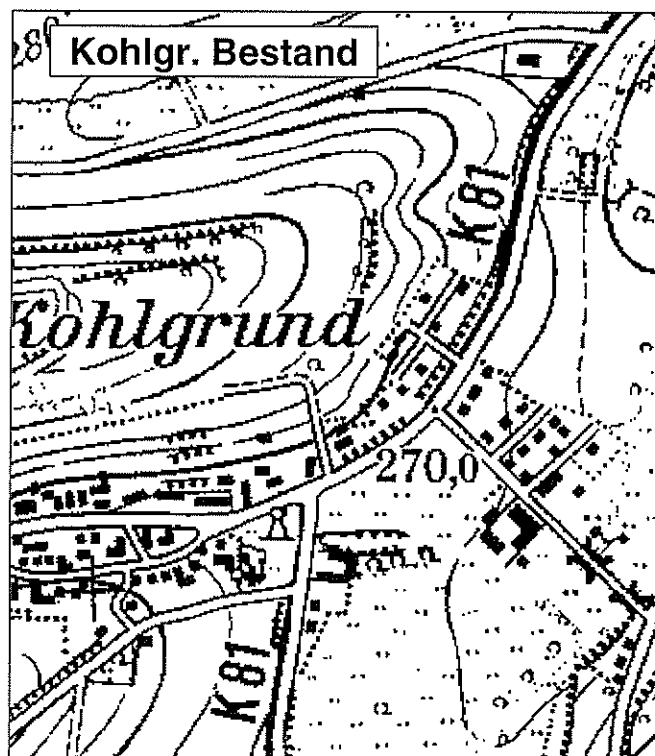


Der FNP 1996



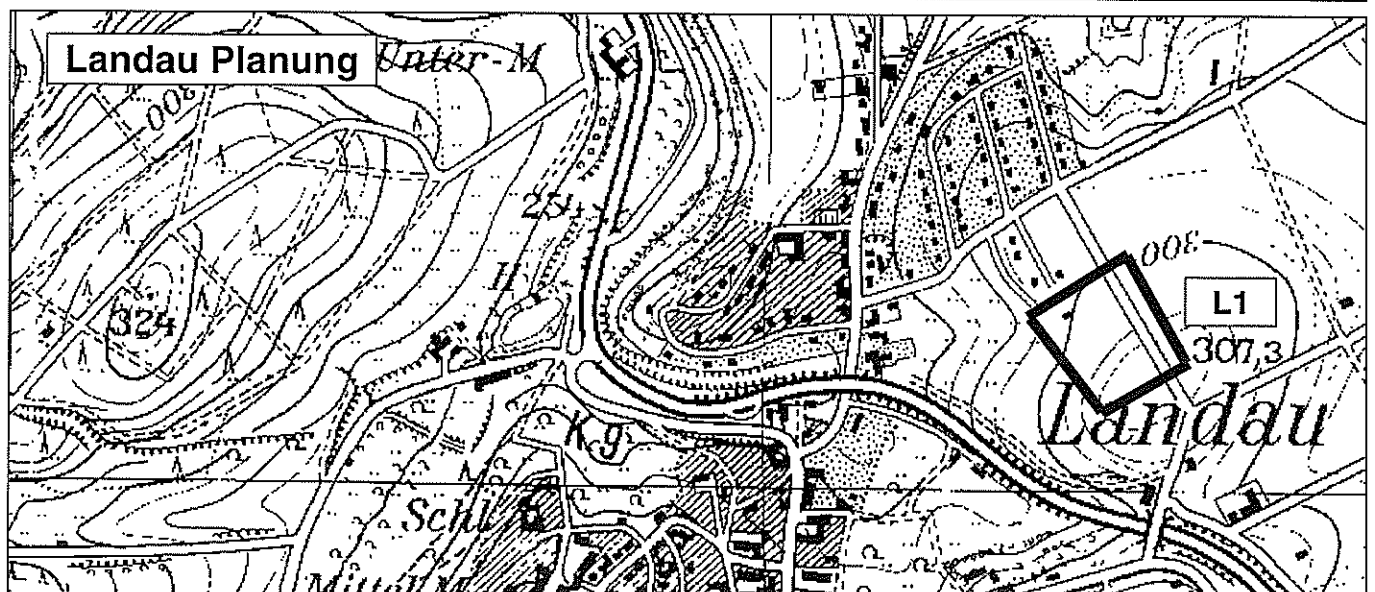
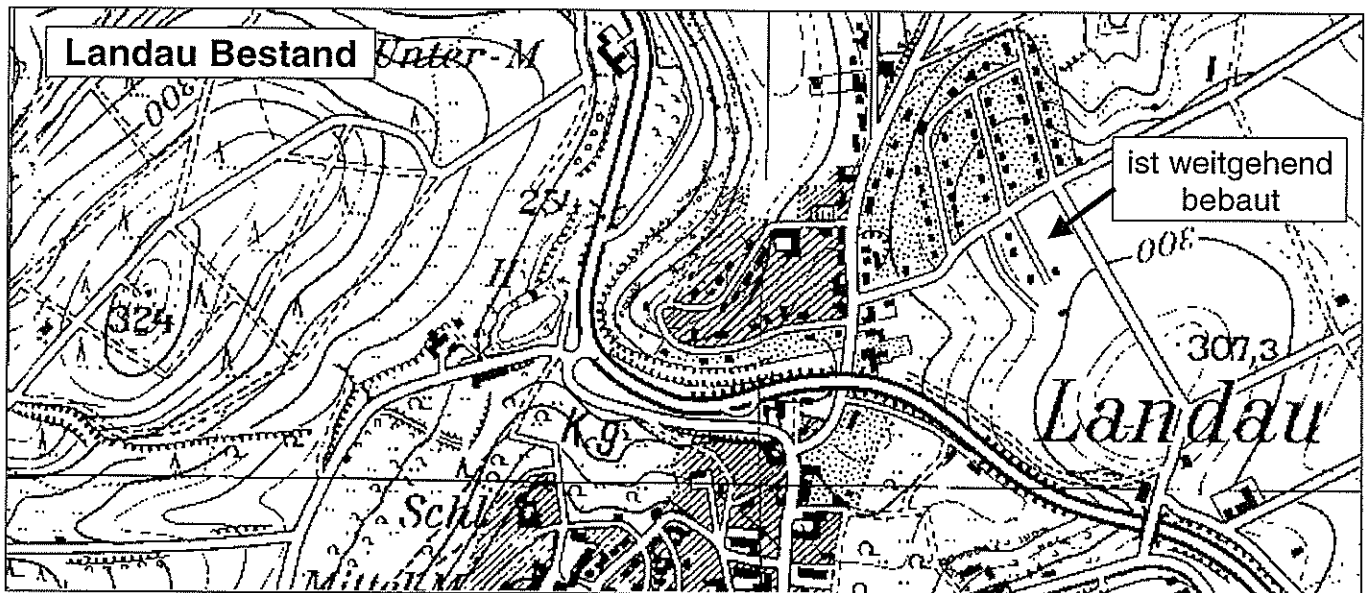
Der FNP 1996

Stadtteil Fläche (ha)	Lage Plangebiet • Beschreibung von Landschaft und Eingriff • Beurteilung / Hinweise / Ausgleich•Kompensation
K1 Kohlgr. 0,99	<p>Wohnbauflächen nördlicher Ortsrand (Kirchweg)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Strukturlose, ebene Ackerflächen am Rande des Orpetales. Im Süden Bebauung angrenzend (Kirchweg), im Osten beginnt nach etwa 20 m das eigentliche Orpetal. Nach Norden schließen sich weitere Ackerflächen an (erst in über 100 m Entfernung stehen landschaftsprägende Gehölze des Gutes Eilhausen). Im Westen begrenzen die Kreisstraße 66/89 sowie westlich davon liegende bebaute Grundstücke das Gebiet. • Keine besonderen Ausprägungen bei den Schutzgütern Tiere/Pflanzen, Boden, Wasser, Klima und Erholung. <p>Eingriff</p> <ul style="list-style-type: none"> • Überbauung von Ackerland. Leichte Beeinträchtigung der sich im Verlauf der letzten Jahre gebildeten Ortsrand-situation (Gehölze auf den Grundstücken beginnen landschaftsbildwirksam zu werden). <p>Beurteilung / Hinweise / Ausgleich•Kompensation</p> <ul style="list-style-type: none"> • Planung ist akzeptabel, wenn im Osten ausreichend Abstand zur Orpe eingehalten wird. • Im LP ist die Fläche über die Darstellungen des FNP hinaus als Wohnbaufläche dargestellt. Desweiteren stellt der LP auf den Grünlandflächen im Zentrum Kohlgrunds (Ecke Neudorfer Str./Kirchweg) Wohnbauflächen dar. Diese wurden insbesondere aus Gründen des Landschaftsbildes (ungestörter Blick ins Orpetal), aber auch wegen möglicher Immissionskonflikte mit einem landwirtschaftlichen Betrieb (Schweinemast) nicht in den FNP übernommen. Insofern bedeuten die Darstellungen des FNP eine deutliche Eingriffsvermeidung/-minimierung. • Ausgleich / Kompensation durch umfangreiche Ortsrandeingrünung im Norden und Osten sowie durch Ersatzmaßnahmen (z.B. Feldgehölzpflanzungen/Obstwiesen/Sukzessionsflächen) im übrigen Stadtgebiet. Begrüßt würde auch die Umgestaltung der Orpe zwischen Kohlgrund und Gut Eilhausen, deren Ufer derzeit durch Einbeziehung in Weideflächen weitgehend zerstört sind.



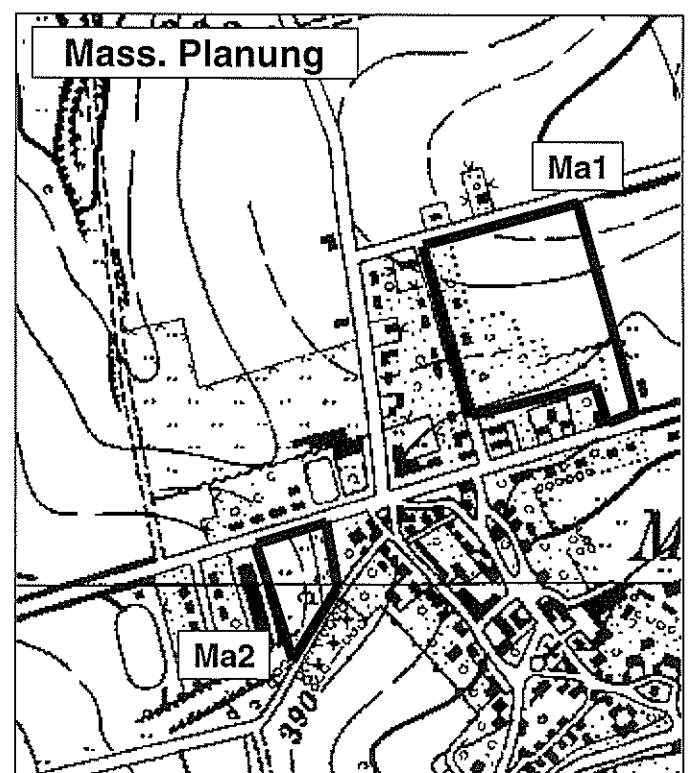
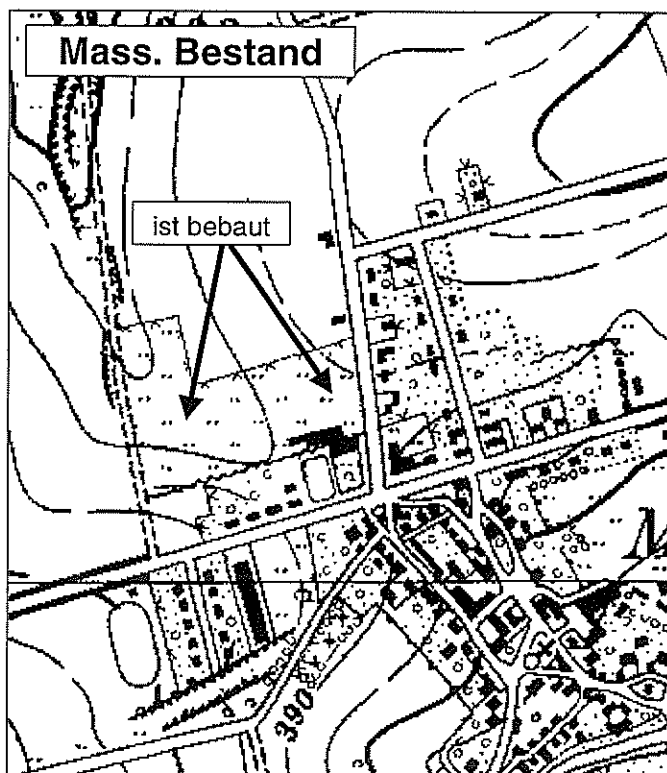
Der FNP 1996

Stadtteil Fläche (ha)	Lage Plangebiet • Beschreibung von Landschaft und Eingriff • Beurteilung / Hinweise / Ausgleich•Kompensation
L1 Land. 3,06	<p>Wohnbauflächen östlicher Ortsrand (nördlich B 450 - Linsenköppel)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Strukturlose Grünland- und Ackerflächen, eben bis mäßig nach Westen geneigt, entlang des Weges "Linsenköppel" exponiert (Hochfläche). Nach Osten und Süden grenzen weitere Ackerflächen an, im Nordwesten beginnt ein Neubaugebiet (Lütersheimer Weg), im Westen liegen bei zunehmendem Gefälle weitere Grünlandflächen, die schließlich von der B 450 und der Bebauung an der Sandlandstraße begrenzt werden. • Klimafunktionen in Form von Luftaustausch bestehen <u>reliefbedingt</u> nur für die Bewohner an der Sandlandstraße zwischen B 450 und Lütersheimer Weg (ca. 5 Grundstücke). • Wegen der Exponiertheit und dem Relief ist eine gewisse Empfindlichkeit des Landschaftsbildes (von Westen her) festzustellen. Durch das Neubaugebiet am Linsenköppel ist aber die entscheidende Beeinträchtigung bereits vorweggenommen. • Keine besonderen Ausprägungen bei den Schutzgütern Tiere/Pflanzen, Boden, Wasser, Klima und Erholung. <p>Eingriff</p> <ul style="list-style-type: none"> • Überbauung von Grün- und Ackerland. Beeinträchtigung des Landschaftsbildes (Exponiertheit der Bebauung). Wegen teilweiser Hanglage auch erhöhter Aufwand für Erdbauarbeiten (Schutzgut Boden). <p>Beurteilung / Hinweise / Ausgleich•Kompensation</p> <p>Planung muß akzeptiert werden, weil jede andere Siedlungsentwicklung in Landau größere Konflikte mit sich bringen würde (Stadtbild, Relief).</p> <ul style="list-style-type: none"> • Im LP ist die Fläche als landwirtschaftliche Nutzfläche mit geplanten "Ökostreifen" dargestellt. Die geplante Wohnbaufläche des LP im Bereich des Neubaugebiet Lütersheimer Weg ist weitgehend realisiert. • Ausgleich / Kompensation durch umfangreiche Ortsrandeingrünung im Westen, Süden und Osten sowie durch Ersatzmaßnahmen (z.B. Feldgehölzpflanzungen/Obstwiesen/Sukzessionsflächen) im übrigen Stadtgebiet.



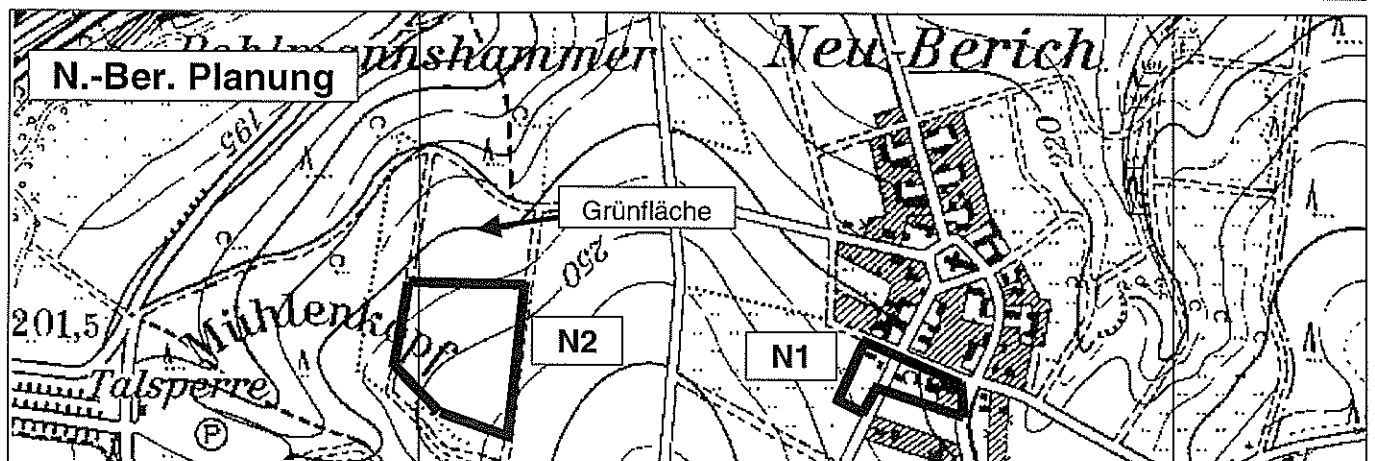
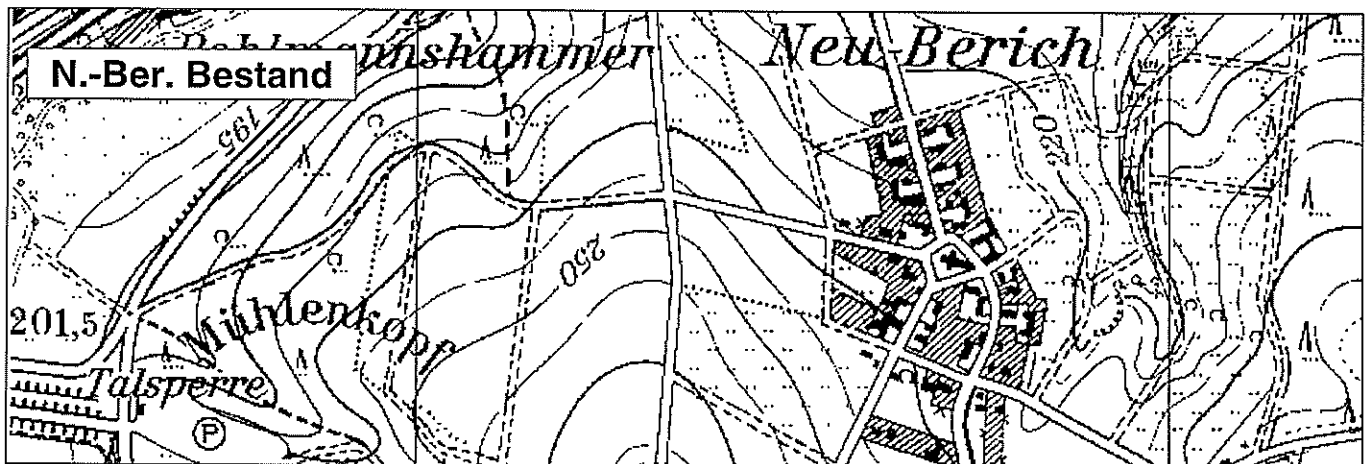
Der FNP 1996

Stadtteil Fläche (ha)	Lage Plangebiet • Beschreibung von Landschaft und Eingriff • Beurteilung / Hinweise / Ausgleich•Kompensation
<p>Ma1 Mass. 2,94</p>	<p>Mischbauflächen östlicher Ortsrand</p> <ul style="list-style-type: none"> • Weitgehend strukturlose, ebene Acker- und Grünlandflächen (einige Obstgehölze im Westteil des Gebietes) am nordöstlichen Ortsrand -nördlich Briloner Str. und östlich "Am Tannengarten". Im Westen und Süden lückige Ortsrandbebauung, nach Norden und Osten strukturlose landwirtschaftliche Nutzfläche. • Keine besonderen Ausprägungen bei den Schutzgütern Tiere/Pflanzen, Boden, Wasser, Klima und Erholung. <p>Eingriff</p> <ul style="list-style-type: none"> • Überbauung von Ackerflächen und Grünland. Veränderung der heutigen -verbesserungswürdigen Ortsrandsituation. <p>Beurteilung / Hinweise / Ausgleich•Kompensation</p> <p>Planung akzeptabel.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Im LP (wie auch im FNP Arolsen 1976) ist die Fläche als gewerbliche Baufläche mit im Osten angrenzendem geplantem Grünland dargestellt. Damit wären Baukörper möglich, welche die heutigen städtebaulichen und landschaftlichen Dimensionen Massenhauses sprengen würden. Durch die jetzige Darstellung als Mischbaufläche wird diese Eingriffsmöglichkeit deutlich reduziert. • Ausgleich / Kompensation durch umfangreiche Ortsrandeingrünung im Osten und Norden sowie durch Ersatzmaßnahmen (z.B. Feldgehölzpflanzungen/Obstwiesen/Sukzessionsflächen) im übrigen Stadtgebiet.
<p>Ma2 Mass. 0,63</p>	<p>Mischbauflächen Ortszentrum (zwischen Briloner Str. und Friedhof)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Strukturlose, ebene Grünlandfläche südlich der Briloner Str. mitten im Ort. Im Westen grenzt eine Gewebefläche an, im Osten eine kleine gehölzbestandene Grünlandfläche (Weide). Nördlich der Briloner Str. liegen bebauete Flächen (u.a. Sporthalle, Feuerwehr). Nach Süden wird das Gebiet von einem gehölzbegleiteten Wirtschaftsweg begrenzt. An diesen schließt sich der Friedhof Massenhauses an. • Keine besonderen Ausprägungen bei den Schutzgütern Tiere/Pflanzen, Boden, Wasser, Klima und Erholung. <p>Eingriff</p> <ul style="list-style-type: none"> • Überbauung von Grünland. <p>Beurteilung / Hinweise / Ausgleich•Kompensation</p> <p>Planung akzeptabel (Nachverdichtung).</p> <ul style="list-style-type: none"> • Im LP ist ebenso wie im FNP Arolsen 1976 die Fläche als geplante gewerbliche Baufläche dargestellt. Damit wären Baukörper möglich, welche die heutigen städtebaulichen Dimensionen Massenhauses sprengen könnten (der vorhandene Gewerbebetrieb fügt sich von seinen Dimensionen noch in das Ortsbild ein). Durch die jetzige Darstellung als Mischbaufläche wird diese Eingriffsmöglichkeit deutlich reduziert. • Ausgleich / Kompensation durch umfangreiche Ortsrandeingrünung im Süden sowie durch Ersatzmaßnahmen (z.B. Feldgehölzpflanzungen/Obstwiesen/Sukzessionsflächen) im übrigen Stadtgebiet. Die vorhandenen randlichen Gehölze müssen erhalten werden.



Der FNP 1996

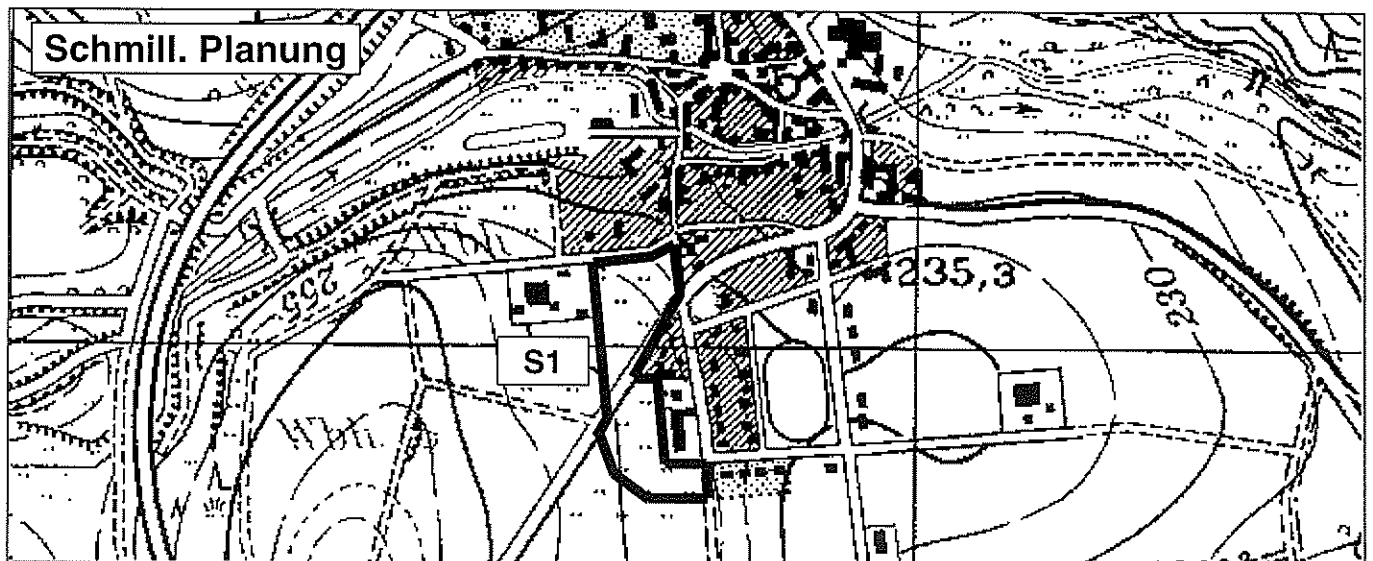
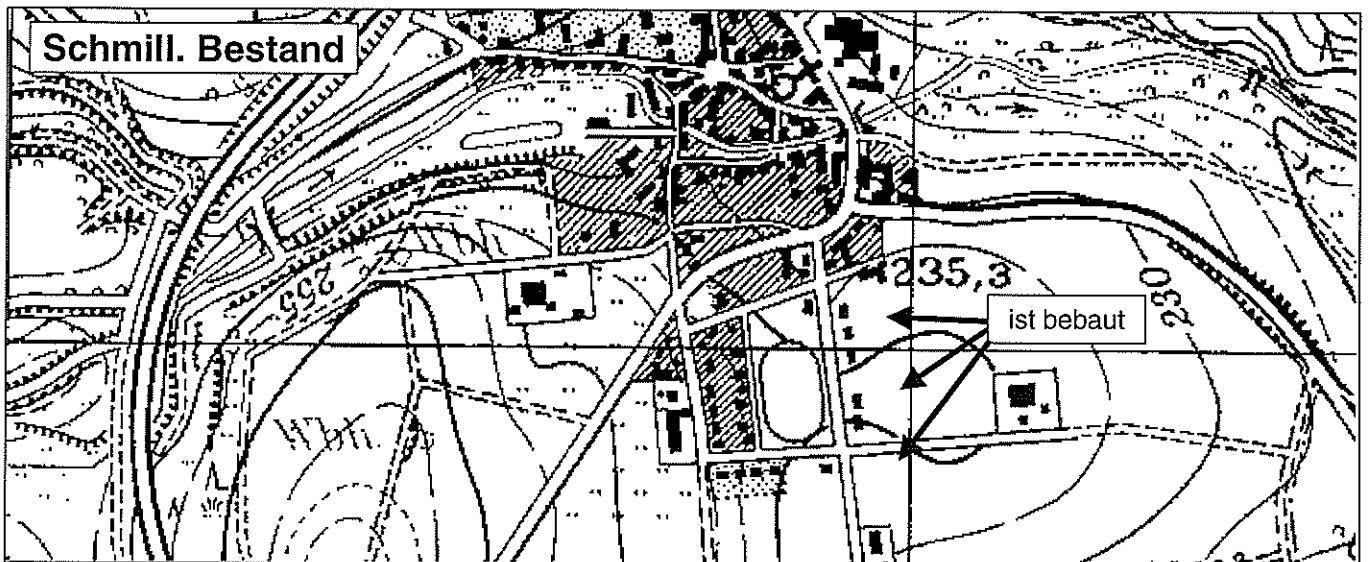
Stadtteil Fläche (ha)	Lage Plangebiet • Beschreibung von Landschaft und Eingriff • Beurteilung / Hinweise / Ausgleich•Kompensation
N1 N.-Ber. 0,90	<p>Mischbauflächen südlicher Ortszentrum</p> <ul style="list-style-type: none"> • Strukturlose Ackerflächen im Bereich Mühlefeldstr. / Bericher Str. / Lindenfeldstr. Im Süden, Osten und Norden grenzen bebaute Grundstücke an (Höfe), im Westen beginnt strukturlose Feldflur • Keine besonderen Ausprägungen bei den Schutzgütern Tiere/Pflanzen, Boden, Wasser, Klima und Erholung. <p>Eingriff</p> <ul style="list-style-type: none"> • Überbauung von Ackerland. Die o.a. Straßen sollen beidseitig bebaut werden. <p>Beurteilung / Hinweise / Ausgleich•Kompensation</p> <p>Planung akzeptabel (Nachverdichtung/Ortsabrundung).</p> <ul style="list-style-type: none"> • Im LP ist die Fläche als geplante Wohnbaufläche dargestellt. Wegen der benachbarten landwirtschaftlichen Nutzung wird jetzt die Darstellung als Mischbaufläche vorgezogen, um eventuellen Nachbarschaftskonflikten vorzubeugen. • Ausgleich / Kompensation durch umfangreiche Ortsrandeingrünung im Süden, Osten und Westen sowie durch Ersatzmaßnahmen (z.B. Feldgehölzpflanzungen/Obstwiesen/Sukzessionsflächen) im übrigen Stadtgebiet.
N2 N.-Ber. 2,62	<p>Sonderbaufläche westlich des Ortes (Camping)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Leicht nach Nordwesten geneigte, strukturlose Acker- und Grünlandflächen beim Mühlenkopf. Erschlossen über den Heuweg von Neu-Berich her (Ausbaubedarf). Im Norden, Westen und Süden von Wald eingerahmt. Nach Osten strukturlose landwirtschaftliche Nutzflächen. • Übergangssituation Wald-Feld mit Bedeutung für Fauna. • Keine <u>besonderen</u> Ausprägungen bei den Schutzgütern Tiere/Pflanzen, Boden, Wasser, Klima und Erholung. <p>Eingriff</p> <ul style="list-style-type: none"> • Überbauung von Grün- und Ackerland. Störung von Lebensräumen der Waldrandfauna. Beeinträchtigung des Landschaftsbildes. <p>Beurteilung / Hinweise / Ausgleich•Kompensation</p> <p>Planung problematisch, weil relativ unbelasteter Landschaftsteil (weitgehende Störungsfreiheit) für intensive Erholungsnutzung hergerichtet werden soll.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Im LP und im FNP Arolsen 1976 ist eine doppelt so große Fläche als geplanter Campingplatz dargestellt; die Arbeitsgruppe Landschaftsplan konnte zum Standort kein abschließendes Ergebnis erzielen. • Ausgleich / Kompensation hinsichtlich Einbindung in die Landschaft und Flächenversiegelung durch umfangreiche Randeingrünung sowie durch Ersatzmaßnahmen (z.B. Feldgehölzpflanzungen/Obstwiesen/Sukzessionsflächen) im übrigen Stadtgebiet möglich. Lebensraumbeeinträchtigungen nicht ausgleichbar.



Der FNP 1996

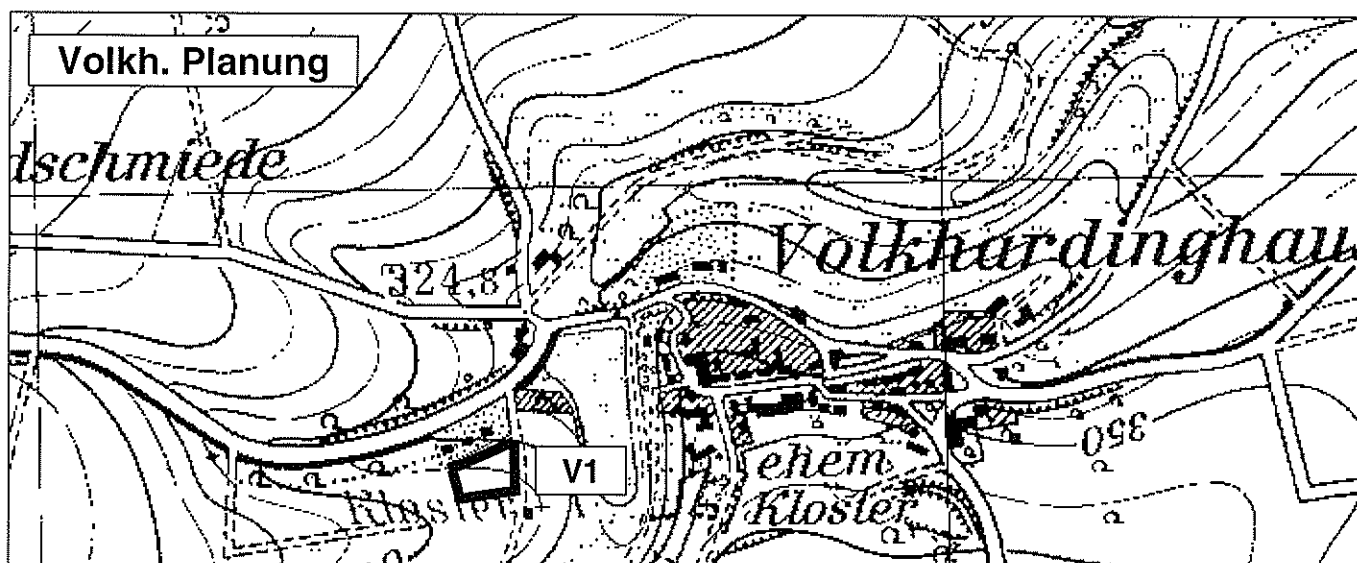
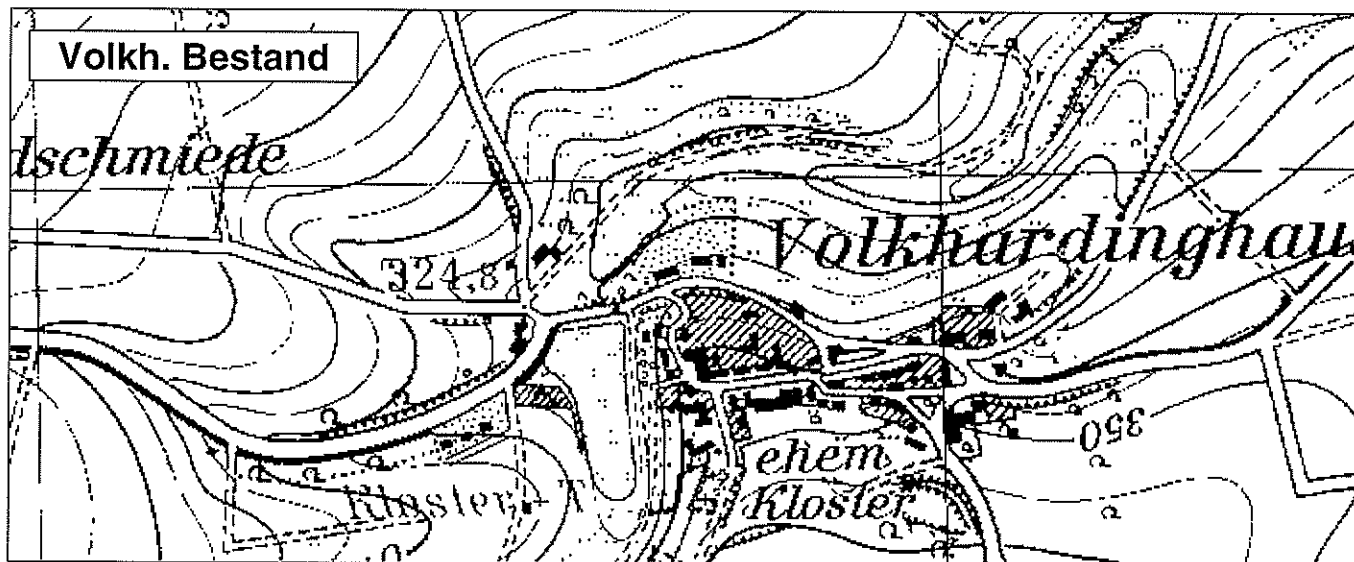
Änderung s. nächste Seite

Stadtteil Fläche (ha)	Lage Plangebiet • Beschreibung von Landschaft und Eingriff • Beurteilung / Hinweise / Ausgleich•Kompensation
Schmi. 2,27	<p>Mischbauflächen westlicher Ortsrand (Abrundungen)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Es handelt sich um Ortsrandabrundungen im Bereich der Rhoder Straße (alte B 252) sowie um Erweiterungen östlich des Bastholzweges (BPlan rechtsverbindlich). • Nördlich der Rhoder Straße bis zur Straße "Riepenhagen" werden leicht nach Nordosten geneigte Grünland- und Ackerflächen ohne Gehölzstrukturen in Anspruch genommen. Im Nordwesten/Westen der geplanten Fläche "Riepenhagen" liegt ein Aussiedlerhof, im Norden, Osten und Süden grenzt die Ortslage von Schmillinghausen an. Nach Südwesten entlang der Rhoder Str. folgen ausgeräumte Ackerfluren. • Südlich der Rhoder Straße bis zur Straße "Klosterwiese" werden ebenfalls Grünland- und Ackerflächen ohne Gehölzstrukturen in Anspruch genommen. Die Flächen sind leicht nach Osten zur Ortsrandbebauung Schmillinghausens an der Straße "Heidenfeld" geneigt. • Die Flächen nördlich der Rhoder Straße haben in geringem Umfang Funktionen als Leitbahn frischer bzw. kalter Luft von den Kaltluftentstehungsflächen weiter im Südwesten (wegen Kleinflächigkeit dieses Entstehungsgebietes aber eher von untergeordneter Bedeutung). • Keine besonderen Ausprägungen bei den Schutzgütern Tiere/Pflanzen, Boden, Wasser, Klima und Erholung. <p>Eingriff</p> <ul style="list-style-type: none"> • Überbauung von Grün- und Ackerland. <p>Beurteilung / Hinweise / Ausgleich•Kompensation</p> <p>Planung akzeptabel (Ortsabrundung).</p> <ul style="list-style-type: none"> • Im LP ist die Fläche südlich der Rhoder Str. als geplante Wohnbaufläche dargestellt. Nördlich davon sieht der LP die Anlage einer Obstwiese vor (hier will sich jetzt ein bereits ortsansässiger Gewerbebetrieb niederlassen). • Ausgleich / Kompensation durch Ortsrandeingrünung im Süden und Westen sowie durch Ersatzmaßnahmen (z.B. Feldgehölzpflanzungen/Obstwiesen/Sukzessionsflächen) im übrigen Stadtgebiet.



Der FNP 1996

Stadtteil Fläche (ha)	Lage Plangebiet • Beschreibung von Landschaft und Eingriff • Beurteilung / Hinweise / Ausgleich•Kompensation
Volkh. 0,20	<p>Wohnbauflächen westlicher Ortsrand (Klosterteich)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Leicht nach Norden exponierte Ackerfläche im Anschluß an Bebauung an der Straße "Am Klosterteich". • Keine besonderen Ausprägungen bei den Schutzgütern Tiere/Pflanzen, Boden, Wasser, Klima und Erholung. <p>Eingriff</p> <ul style="list-style-type: none"> • Überbauung von Ackerland. Wegen leichter Hanglage etwas erhöhter Aufwand für Erdbauarbeiten. <p>Beurteilung / Hinweise / Ausgleich•Kompensation</p> <p>Planung akzeptabel (beidseitige Bebauung einer bislang einseitig bebauten Erschließungsstraße).</p> <ul style="list-style-type: none"> • Im LP ist die Fläche als geplante Wohnbaufläche dargestellt. • Ausgleich / Kompensation durch Ortsrandeingrünung im Süden und Westen sowie durch Ersatzmaßnahmen (z.B. Feldgehölzpflanzungen/Obstwiesen/Sukzessionsflächen) im übrigen Stadtgebiet.



Der FNP 1996

Stadtteil Fläche (ha)	Lage Plangebiet • Beschreibung von Landschaft und Eingriff • Beurteilung / Hinweise / Ausgleich•Kompensation
Wett. 4,08	<p>Wohnbauflächen westl. Ortsrand (Richtung Remmeker Feld)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Leicht nach Norden exponierte Grünland- und Ackerflächen im Anschluß an vorhandene Bebauung an der "Aartalstraße". Die westliche Hälfte des Gebietes liegt exponiert in Kuppenlage. Nach Norden schließen hängige Grünlandflächen, nach Westen hängige Acker- und Grünlandflächen an. Im Osten und teilweise im Süden beginnt die Ortslage von Wetterburg, im Südwesten liegt das Waldgebiet Mühlenberg. • Keine besonderen Ausprägungen bei den Schutzgütern Tiere/Pflanzen, Boden, Wasser, Klima und Erholung. <p>Eingriff</p> <ul style="list-style-type: none"> • Überbauung von Grün- und Ackerland. Erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes wegen Überschreitung einer Kuppe mit Bebauung. <p>Beurteilung / Hinweise / Ausgleich•Kompensation</p> <p>Planung problematisch wegen Konflikt mit Landschaftsbild.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Im LP ist nur der 'unproblematische' östliche Teil der Fläche als geplante Wohnbaufläche dargestellt, der Rest ist zur Ortsrandgestaltung vorgesehen bzw. verbleibt als landwirtschaftliche Nutzfläche. • Ausgleich / Kompensation durch Ortsrandeingrünung im Norden und Westen sowie durch Ersatzmaßnahmen (z.B. Feldgehölzpflanzungen/Obstwiesen/Sukzessionsflächen) im übrigen Stadtgebiet. Im Westen soll noch keine Ortsrandgestaltung erfolgen, weil die Bebauung zukünftig in dieser Richtung weiter geführt werden soll.
Wett. 0,60	<p>Wohnbauflächen südlicher Ortsrand (beim Sportplatz)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Leicht nach Osten exponierte Ackerfläche im Anschluß an Bebauung nördlich vom "Sportplatzweg". • Keine besonderen Ausprägungen bei den Schutzgütern Tiere/Pflanzen, Boden, Wasser, Klima und Erholung. <p>Eingriff</p> <ul style="list-style-type: none"> • Überbauung von Ackerland. <p>Beurteilung / Hinweise / Ausgleich•Kompensation</p> <p>Planung akzeptabel (beidseitige Bebauung einer bislang einseitig bebauten Erschließungsstraße).</p> <ul style="list-style-type: none"> • Im LP ist die Fläche als geplante Wohnbaufläche dargestellt. • Ausgleich / Kompensation durch Ortsrandeingrünung im Süden und Osten sowie durch Ersatzmaßnahmen (z.B. Feldgehölzpflanzungen/Obstwiesen/Sukzessionsflächen) im übrigen Stadtgebiet.



Zu M1 Mengerlinghausen 18,28 ha.

2. Änderung des FNP '96 (2003):

Die bislang dargestellten Wohnbauflächen werden als gewerbliche Bauflächen gewidmet. Die o.g. Flächenbeschreibungen und -bewertungen gelten weiterhin.

Eingriff

- Überbauung von Ackerflächen; Beeinträchtigung des Landschaftsbildes (Vorbelastung durch Reha-Zentrum und Gewerbeflächen im Norden). Eingriff insgesamt intensiver, weil höherer Versiegelungsgrad als bei Wohnbaufläche.

Beurteilung / Hinweise / Ausgleich•Kompensation

- Planung als grundsätzliche Entwicklungsfläche akzeptabel.
- Markante, waldartige Begrenzung im Süden und Osten.
- Ausgleich / Kompensation durch großzügige Ortsrandein- grünung (insbesondere zum Aartal hin), Durchgrünung sowie durch Ersatzmaßnahmen (z.B. Feldgehölzpflanzungen/Obst- wiesen/Sukzessionsflächen) im übrigen Stadtgebiet.

Zu M2 Mengerlinghausen 4,02 ha.

2. Änderung des FNP '96 (2003): Die dargestellten Wohn- bauflächen am nordwestlichen Ortsrand werden nach West- en/Norden um ca. 9,3 ha erweitert. Die o.g. Flächenbeschrei- bungen und -bewertungen gelten weiterhin.

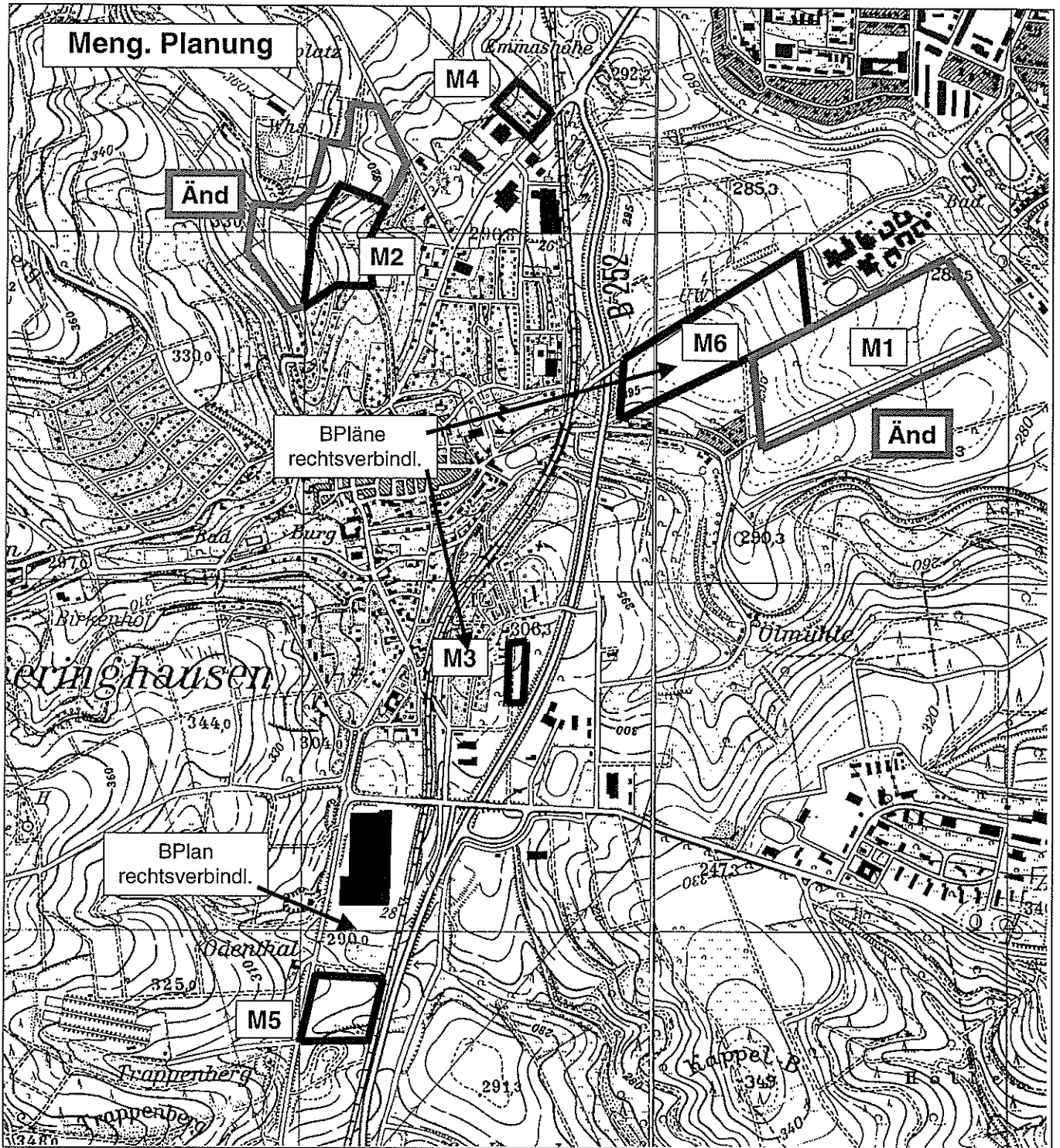
Eingriff/Wirkungsanalyse

- Überbauung/Verlust von Ackerland im Umfang von rund 6 ha. Dabei Verlust der Bodenfunktionen. Der Eingriff ist erheb- lich.
- Erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes wegen Hanglage und der Erholungsfunktionen.
- Unerheblich sind Eingriffe in Funktionen der Schutzgüter Tiere/Pflanzen, Klima, Wasser und Erholung.
- Das Plangebiet liegt in der weiteren Heilquellenschutzzone.

Beurteilung / Hinweise / Ausgleich•Kompensation

- Planung wegen Reliefausprägung/Landschaftsbildbeein- trächtigung etwas problematisch. Steilste Geländeteile sollten von Bebauung ausgenommen werden. Keine spätere Bebau- ung bis zur Geländekuppe westlich außerhalb des Plangebie- tes (= Verlängerung Straße Lünnenberg)
- Ausgleich / Kompensation durch großzügige Ortsrandein- grünung, Durchgrünung sowie durch Ersatzmaßnahmen (z.B. Feldgehölzpflanzungen/Obstwiesen/Sukzessionsflächen) im übrigen Stadtgebiet. Beeinträchtigung Landschaftsbild nicht komplett ausgleichbar.

Hinweis: Mit der Bebauungsplanung für den Bereich M2 wird der alte, rechtskräftige BPlan Nr. 1 Mengerlinghausen aus dem Jahr 1966 überplant. Dessen Festsetzungen ließen auch heute noch erhebliche Eingriffe in Gehölzstrukturen am Ortsrand von Mengerlinghausen zu. Mit der zukünftigen Be- bauungsplanung wird die Sicherung dieser Strukturen ermög- licht.



7. Änderung des FNP '96 (2003):

Die dargestellten Mischbauflächen südlich der Rhoder Straße (K5) werden in Wohnbauflächen umgewandelt. Gleichzeitig wird die Baufläche im Süden um ca. 2,3 ha erweitert. Ein Bebauungsplan befindet sich in Aufstellung (BPlan Nr. 2 "Heidenfeld II").

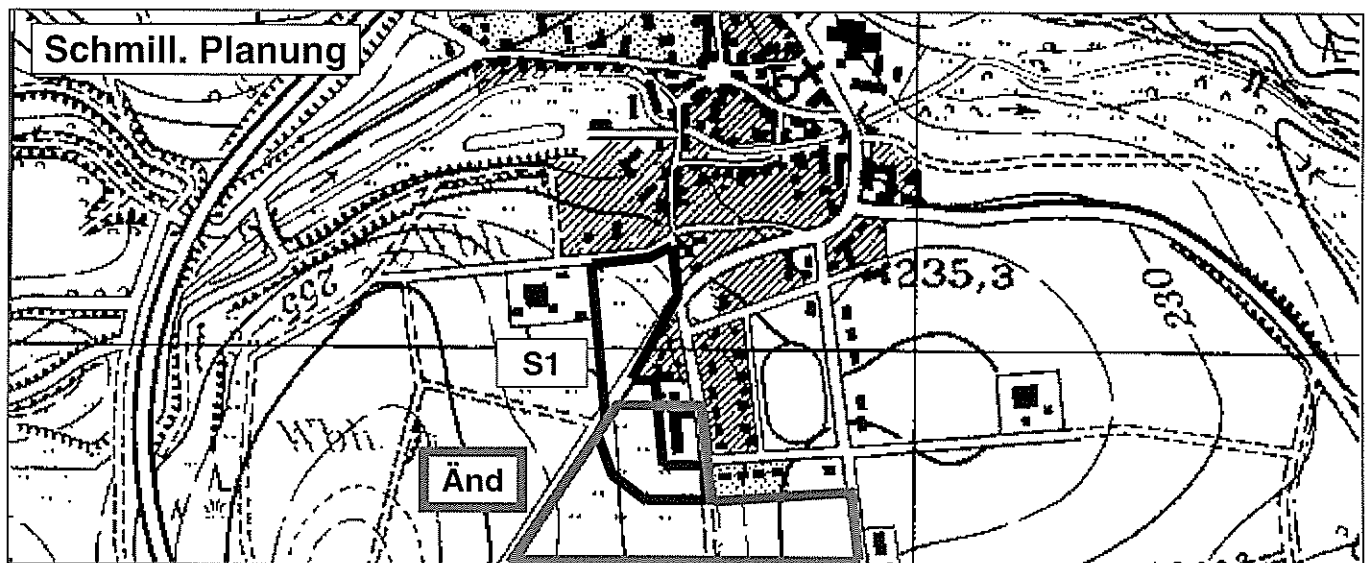
Eingriff/Wirkungsanalyse

- Überbauung/Verlust von Grün- und Ackerland im Umfang von rund 2,3 ha (angenommene GRZ: 0,35. Max. zulässige Bebauung gem BauNVO: 0,5). Dabei Verlust der Bodenfunktionen. Der Eingriff ist erheblich.
- Unerheblich sind Eingriffe in Funktionen der Schutzgüter Tiere/Pflanzen, Klima, Wasser und Erholung.
- Flächen/Objekte, die unter den § 23 HENatG fallen, sind nicht vorhanden.
- Flächen mit besonderer Bedeutung für Naturschutz und Landschaftspflege gem. § 3 (2) Nr. 1-8 HENatG: Das Plangebiet liegt in einer Wasserschutzzone IIIA/IIIB.

Beurteilung / Hinweise / Ausgleich•Kompensation

Planung akzeptabel (Ortsabrundung).

- Ausgleich / Kompensation durch Ortsrandeingrünung im Süden und Westen sowie durch Ersatzmaßnahme, mit UNB abgestimmt: Sicherung des ND Elsberg (Magerrasen) durch Schaffung von randlichen Pufferflächen. Dadurch Vermeidung insbesondere von Nährstoffeinwehungen durch angrenzende landwirtschaftliche Nutzung.

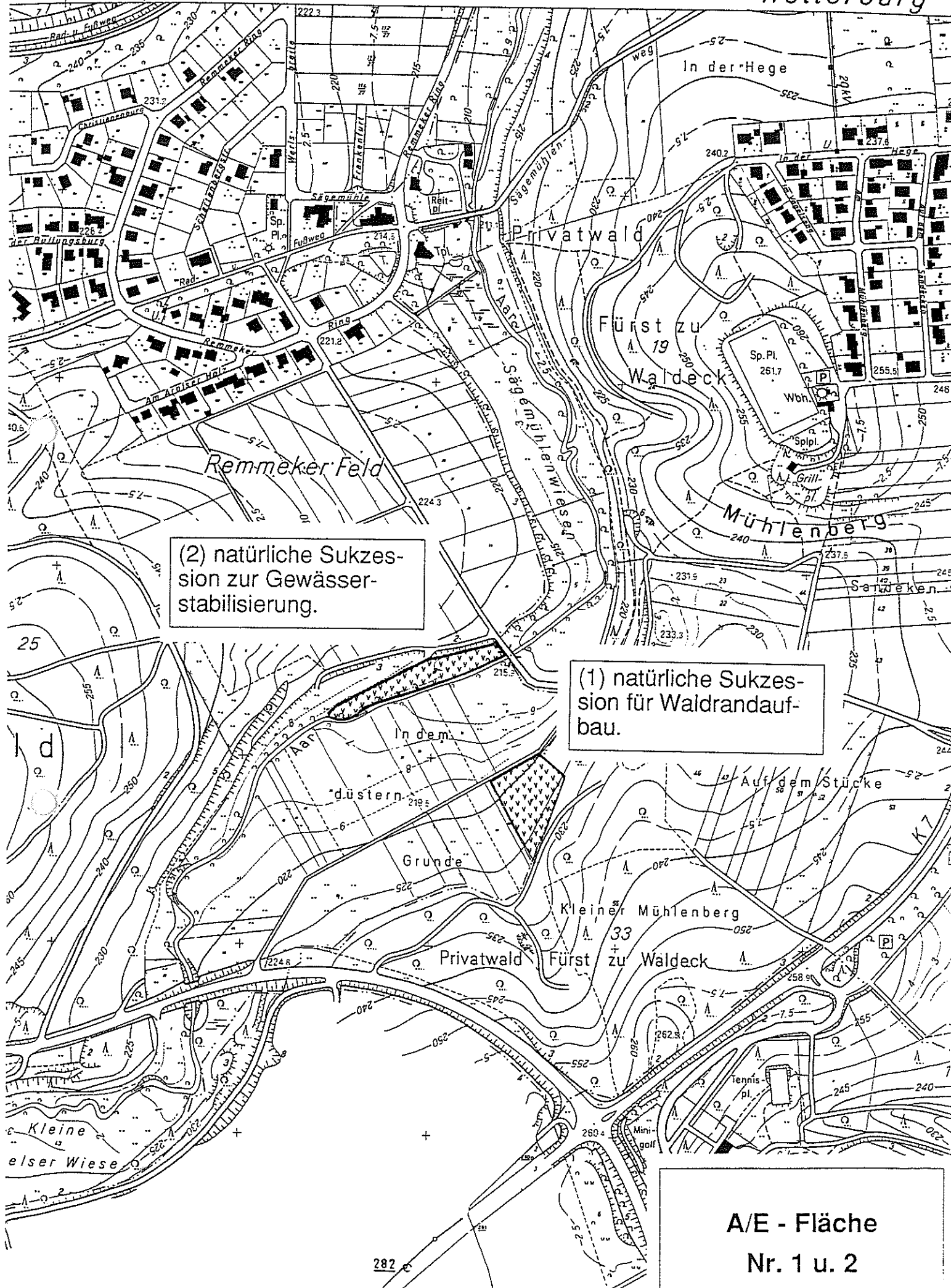


Anhang V

Kartenauszüge 1:5.000 Darstellung der Ausgleichs-/Ersatzflächen und Maßnahmen

- Im Rahmen des laufenden Flurbereinigungsverfahrens Schmillinghausen ergeben sich weitere Möglichkeiten der Bereitstellung von Ausgleichsflächen (z.B. als Pufferflächen) im Bereich von Els- und Knippberg. Zum jetzigen Zeitpunkt können aber noch keine Lokalitäten dargestellt werden, so daß im FNP nur symbolhaft darauf hingewiesen wird.
- Als Ausgleichsflächen gelten auch die im Plan dargestellten "Geplanten Gehölz-/Grünland-Gehölzstrukturen" sowie Flächen im Wattetal.
- Nicht ausgeschlossen ist, daß zukünftig z.B. aufgrund geänderter Rahmenbedingungen auch andere Flächen für Zwecke des Natur- und Landschaftsschutzes herangezogen werden.

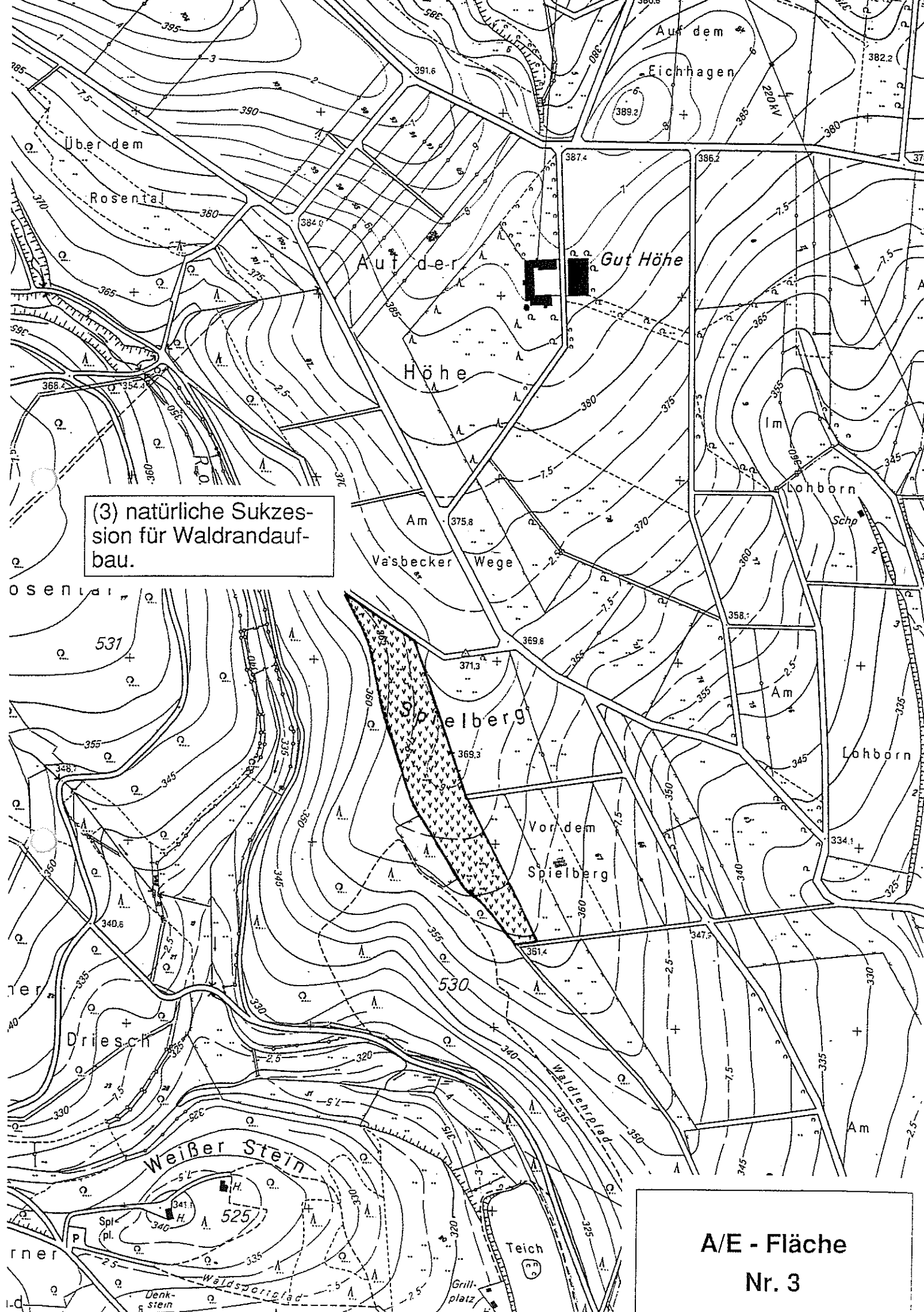
Nr.	Stadtteil	Flur/Flurstück	Fläche (ha)	Lage	heutige Nutzung	Ausgleichsplanung
1	Arols.	9/47	0,49	Rand des Aartals südl. Remmeker Feld, Waldrand	Grünl.	natürliche Sukzession für Waldrandaufbau
2		9/32	0,3	nördl. Rand des Aartals, zwischen 2 Gewässern	Acker	natürliche Sukzession zur Gewässerstabilisierung
3	Meng.	26/69	1,55	Waldrand südlich Gut Höhne	Acker/Grünl.	natürliche Sukzession für Waldrandaufbau
4	Hels.	4/49-1	0,96	Wengeker Grund nordöstlich Helsen	Acker	Feldgehölz und Extensivgrünland als Trittsteinbiotop
5	Brauns.	6/13	0,47	Twistetal südwestl Braunsen	Acker	Extensivgrünland
6	Bühle	6/21 (teilweise)	3,1	westlich Bühle	Acker	Feldgehölz als Biotopstruktur (0,7 ha); natürliche Sukzession für Waldrandaufbau (2,4 ha)
7	Kohlgr.	3/18	0,2	westlich Kohlgrund	Acker	Feldgehölz/Gebüsch als Trittsteinbiotop
8	Land.	5/1	0,63	nordwestl. Landau	Acker/Grünl.	Gebüsch/natürl. Sukzess. als Trittsteinbiotop
9		3/21	0,73	westlich Landau	Acker	Feldgehölz
10		2/53-10 (teilweise)	0,65	westlich Landau	Acker/Grünl.	Feldgehölz/Gebüsch als Vernetzungsbiotop zweier Gehölzbest.
11		2/19 (teilweise)	1,8	westlich Landau	Acker	Streuobst am Waldrand (1,5 ha) und natürl. Sukzession für Waldrandaufbau (0,3 ha)
12		31/30 (teilweise)	0,4	südlich Landau	Grünl.	Streuobst auf Teilfläche als Biotopstruktur
13		30/57 (teilweise)	0,9	südlich Landau	Acker	Streuobst als Biotopstruktur und Waldrandgestaltung
14		Mass.	5/1	0,77	nördlich Massenhausen	Acker/Grünl.
15	5/6 (teilweise)		0,68	nördlich Massenhausen	Acker	Feldgehölz/Gebüsch als Trittsteinbiotop
16	4/61-13		0,25	westlich Massenhausen	Acker	Obstwiese
17	4/60-13		0,2	westlich Massenhausen	Acker	Obstwiese
18	4/32 (teilweise)		0,88	südlich Massenhausen	Acker/Grünl.	Feldgehölz/natürliche Sukzession als Trittsteinbiotop
19	6/104-56		0,26	nordöstlich Massenhausen	Grünl.	natürliche Sukzession für Waldrandaufbau
20	6/51 (teilweise)	0,36	nordöstlich Massenhausen	Acker	Feldgehölz/Gebüsch als Trittsteinbiotop	
21	Volkh.	3/23-5 (teilweise)	2	südlich Volkhardinghausen	Acker/Grünl.	natürliche Sukzession für Waldrandaufbau
22			0,72	östlicher Ortsrand Volkhardinghausen	Acker/Grünl.	Streuobst auf Teilfläche als Biotopstruktur
Summe			18,3			



(2) natürliche Sukzes-
sion zur Gewässer-
stabilisierung.

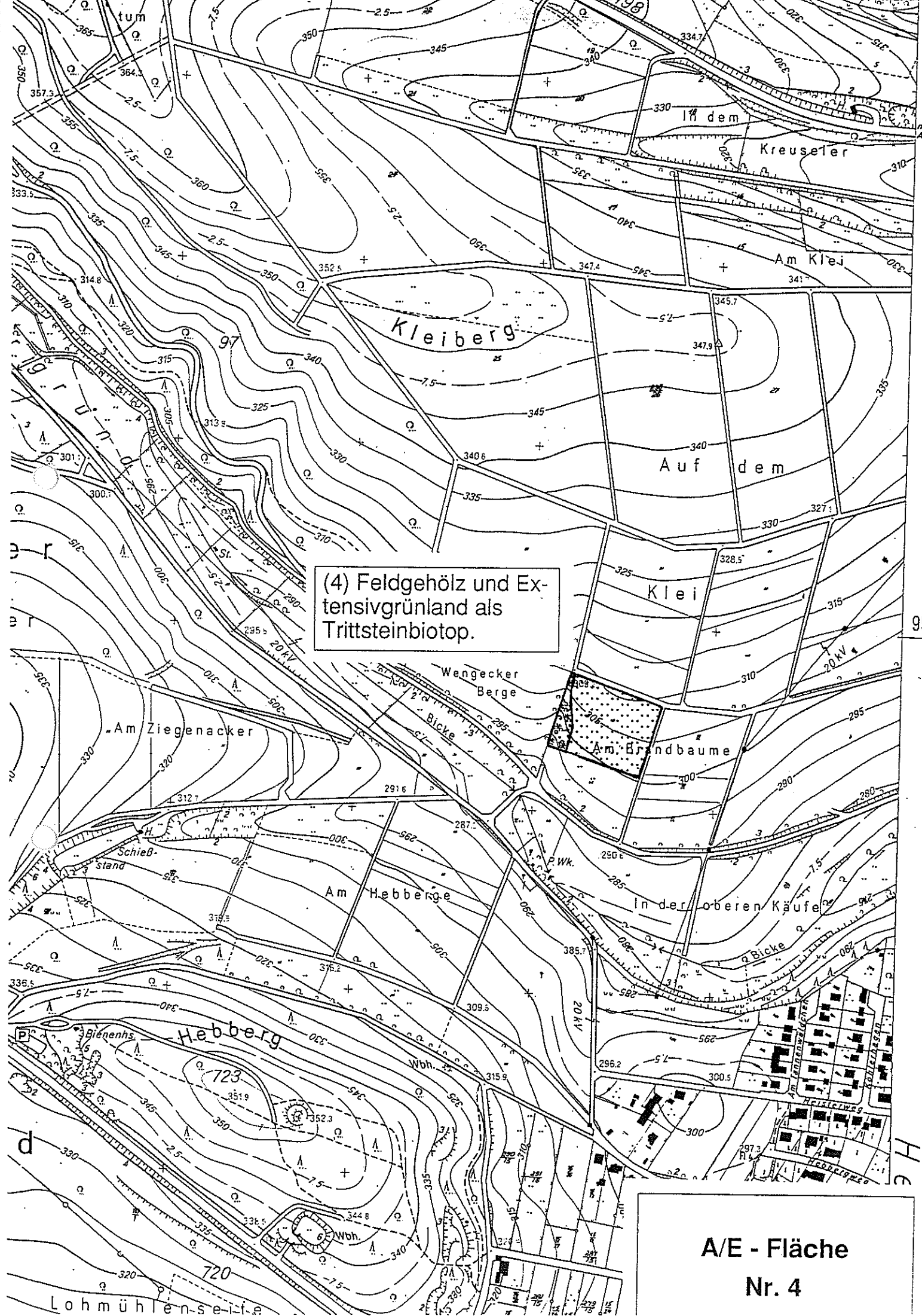
(1) natürliche Sukzes-
sion für Waldrandauf-
bau.

A/E - Fläche
Nr. 1 u. 2



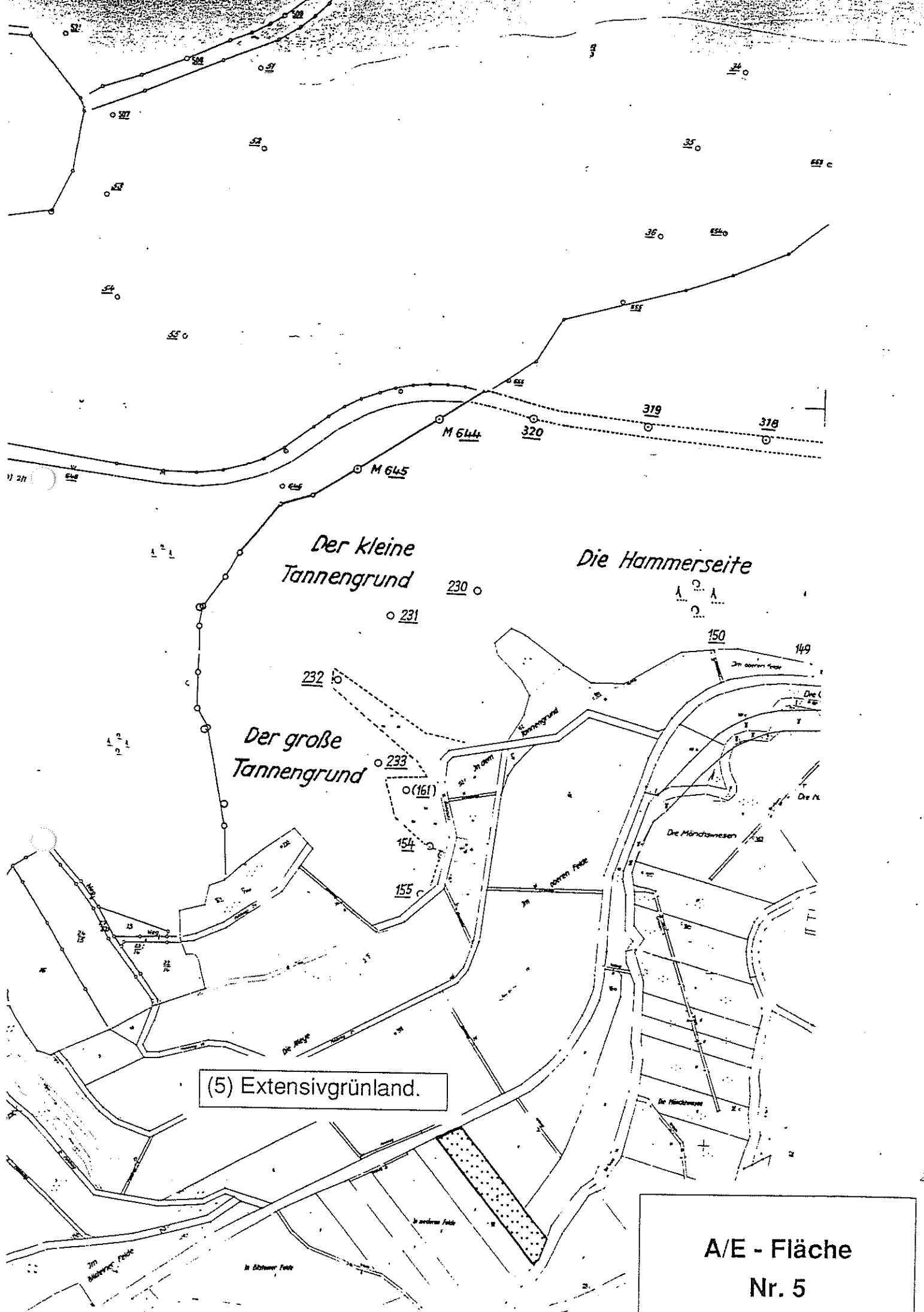
(3) natürliche Sukzession für Waldrandaufbau.

A/E - Fläche
Nr. 3



(4) Feldgehölz und Extensivgrünland als Trittsteinbiotope.

A/E - Fläche
Nr. 4



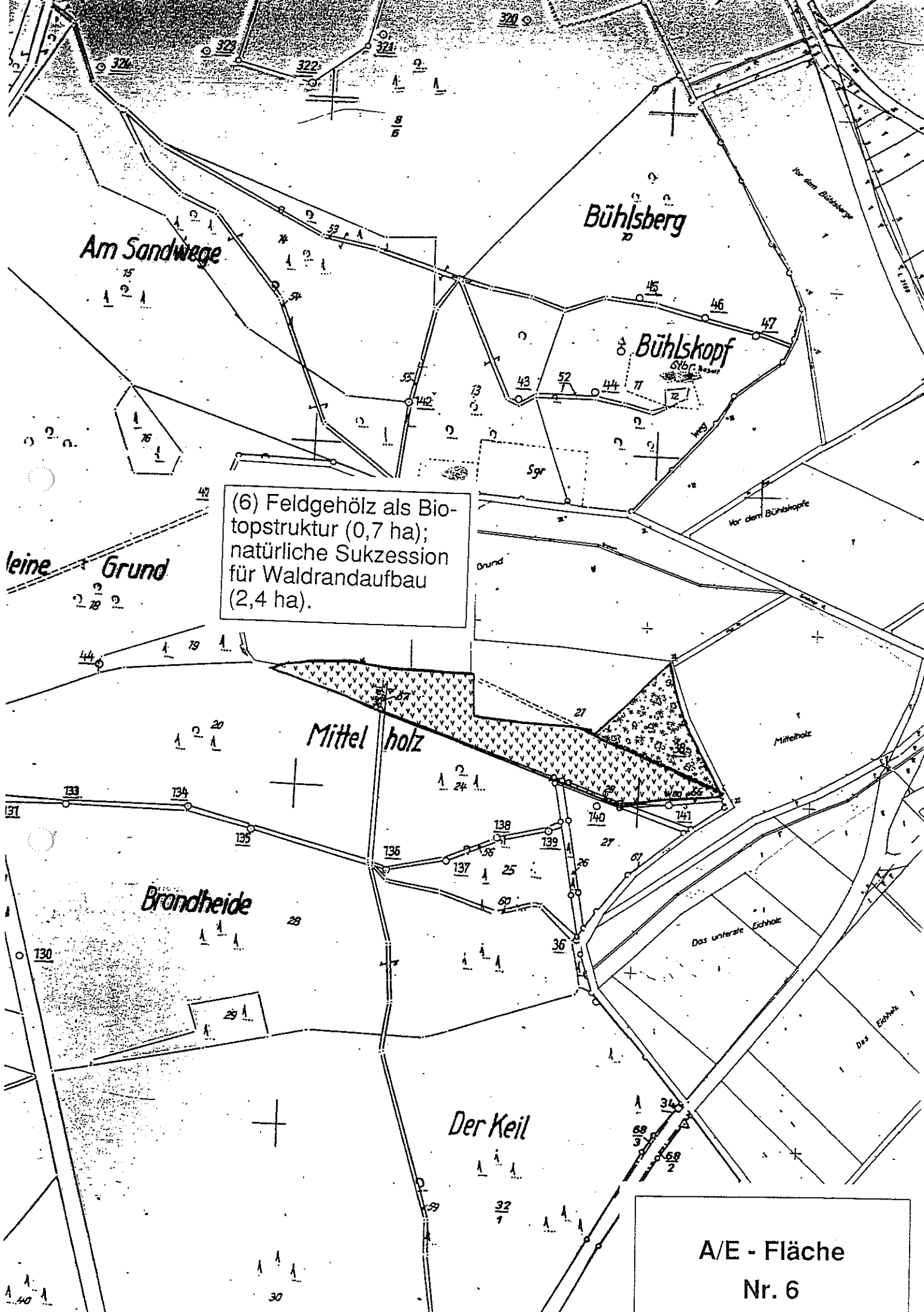
Der kleine
Tannengrund

Die Hammerseite

Der große
Tannengrund

(5) Extensivgrünland.

A/E - Fläche
Nr. 5

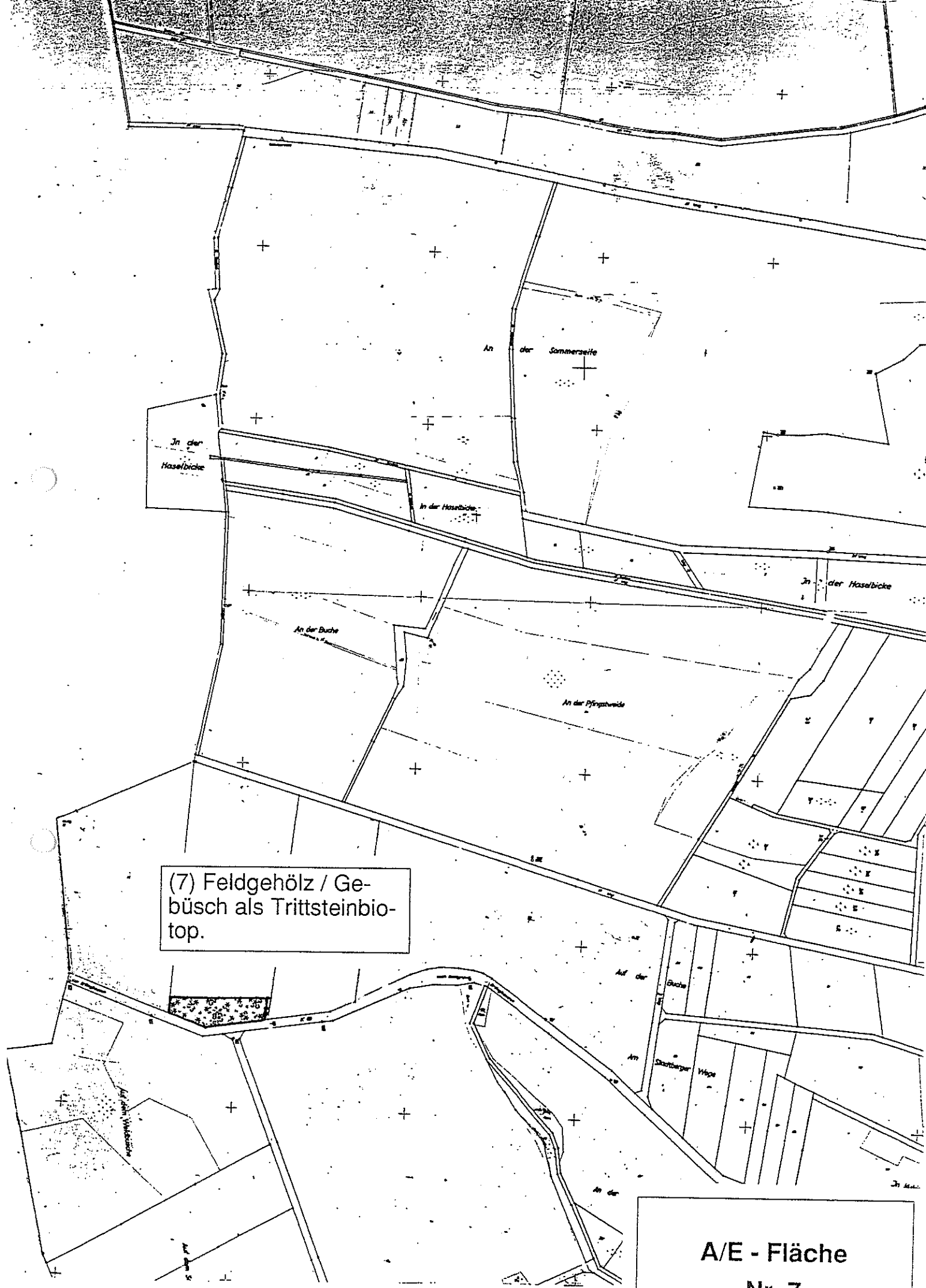


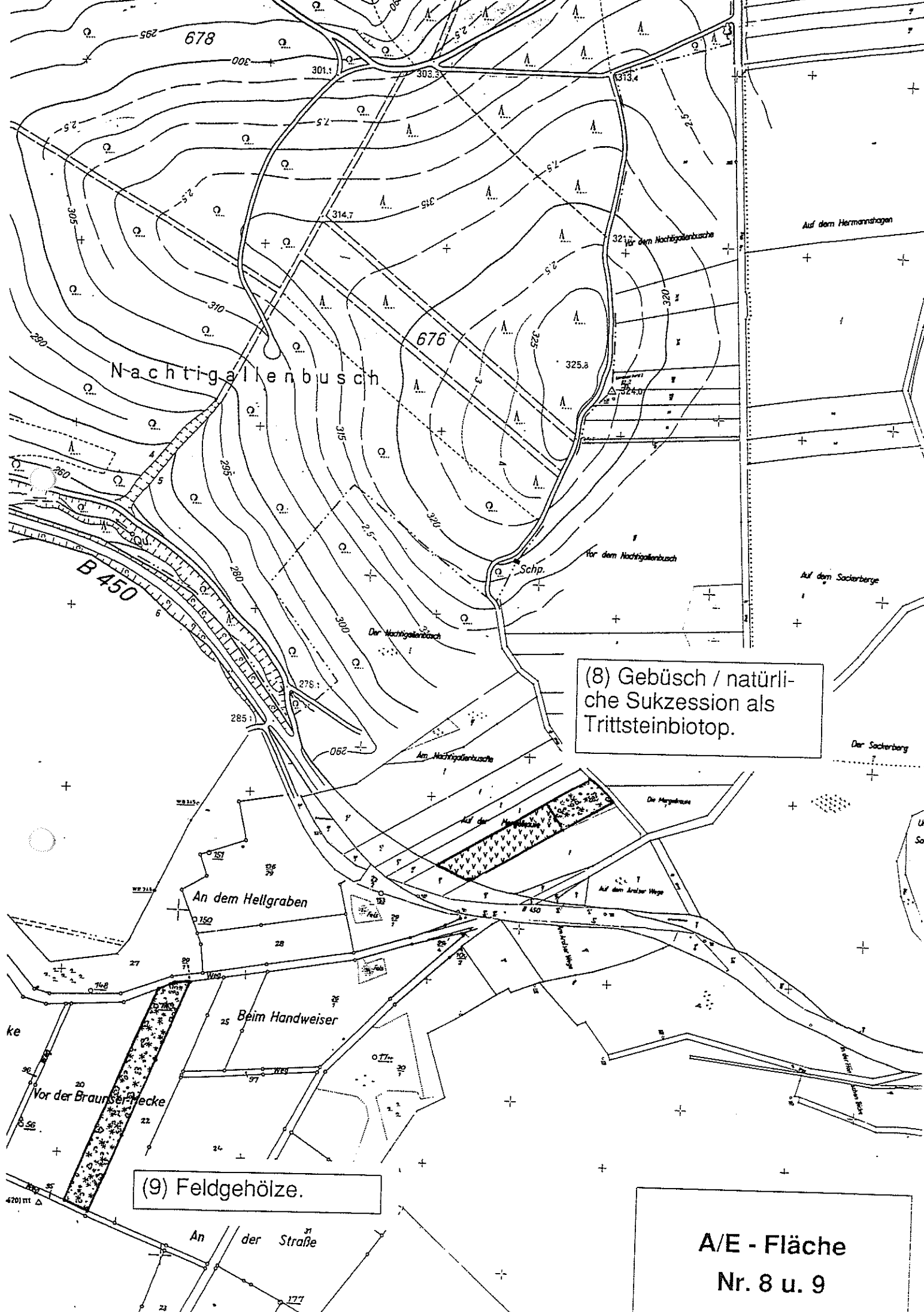
(6) Feldgehölz als Bio-
topstruktur (0,7 ha);
natürliche Sukzession
für Waldrandaufbau
(2,4 ha).

A/E - Fläche
Nr. 6

(7) Feldgehölz / Ge-
büsch als Trittsteinbio-
top.

A/E - Fläche
Nr. 7



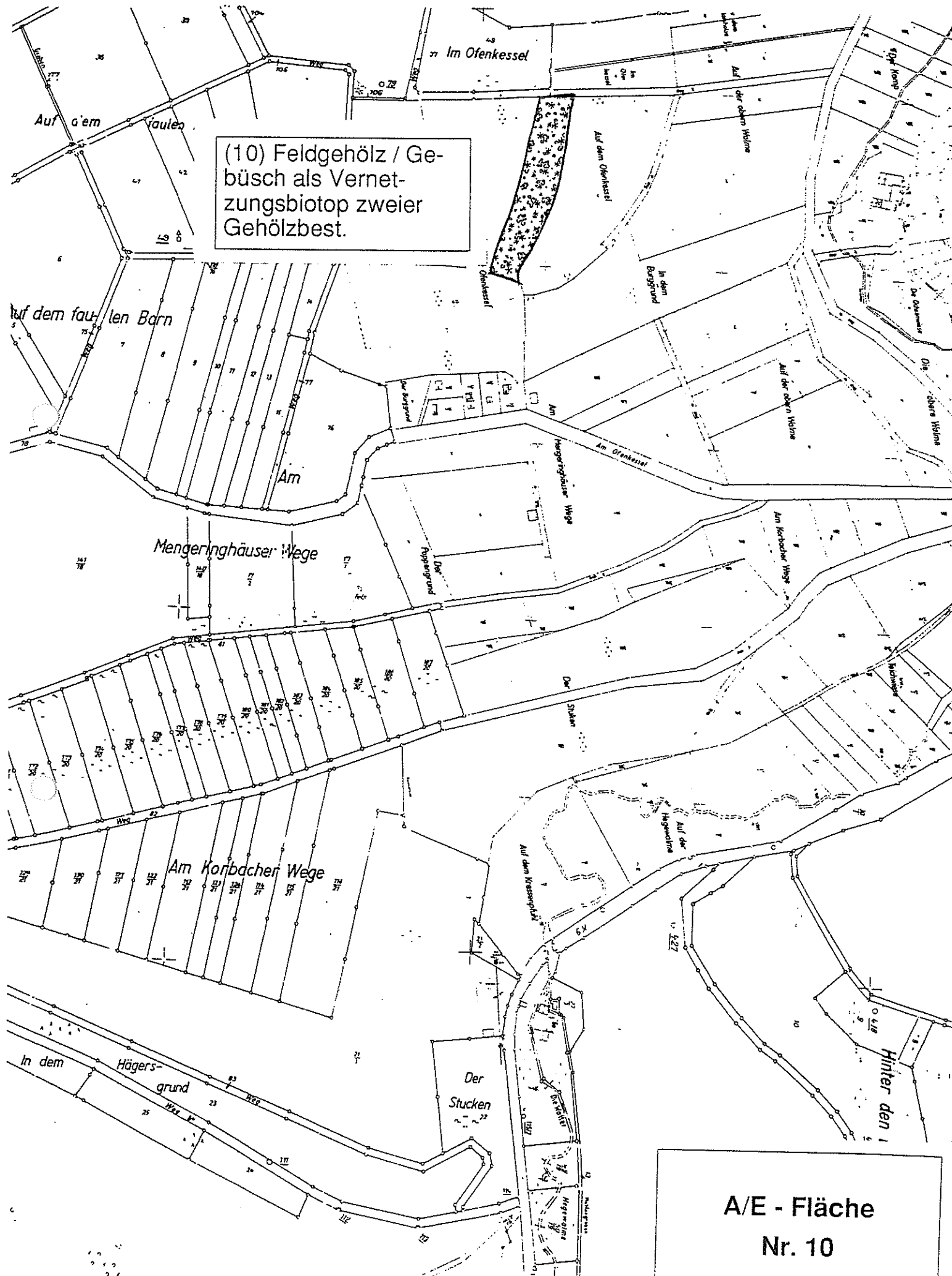


(8) Gebüsch / natürliche Sukzession als Trittsteinbiotop.

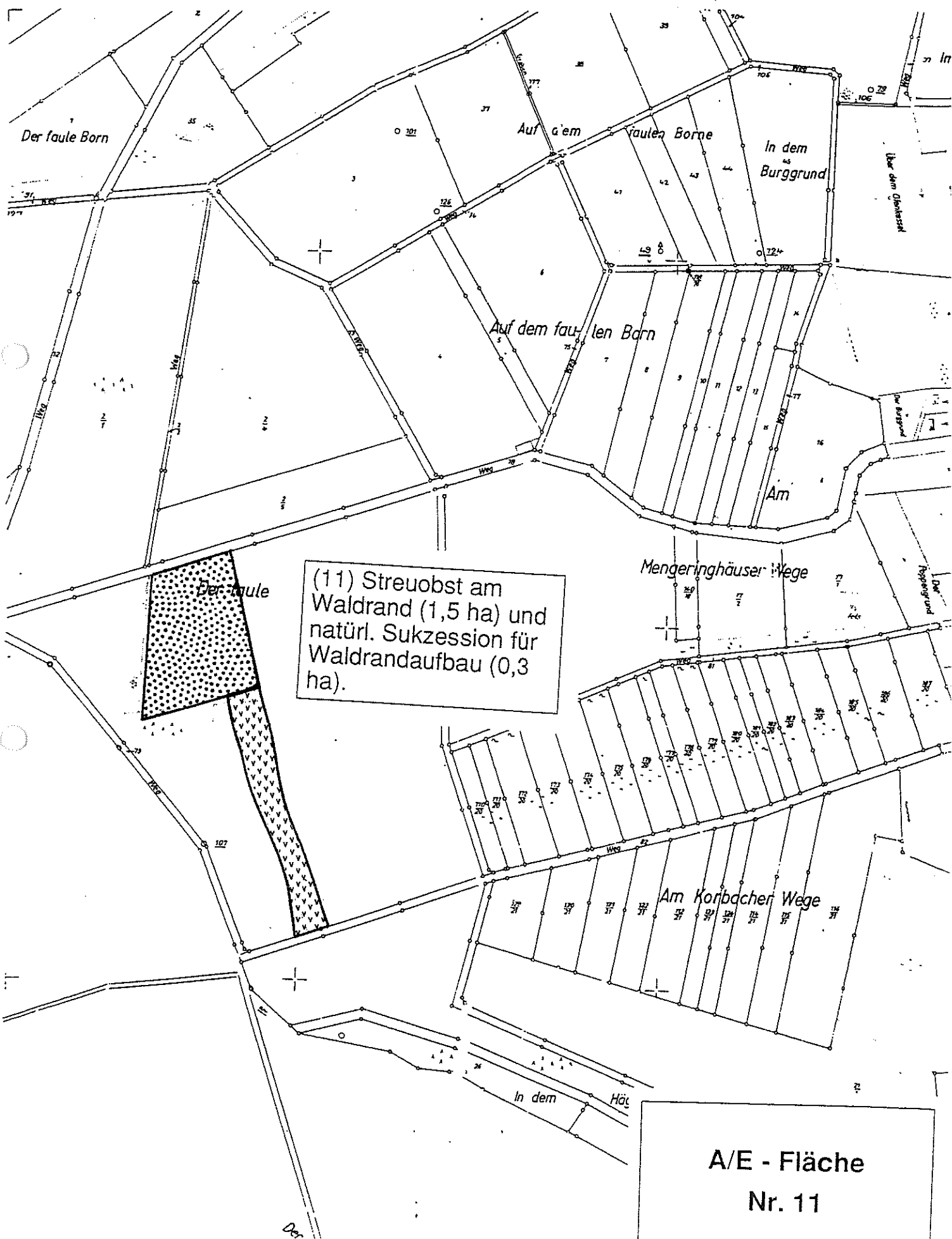
(9) Feldgehölze.

A/E - Fläche
Nr. 8 u. 9

(10) Feldgehölz / Gebüsch als Vernetzungsbiotop zweier Gehölzbest.

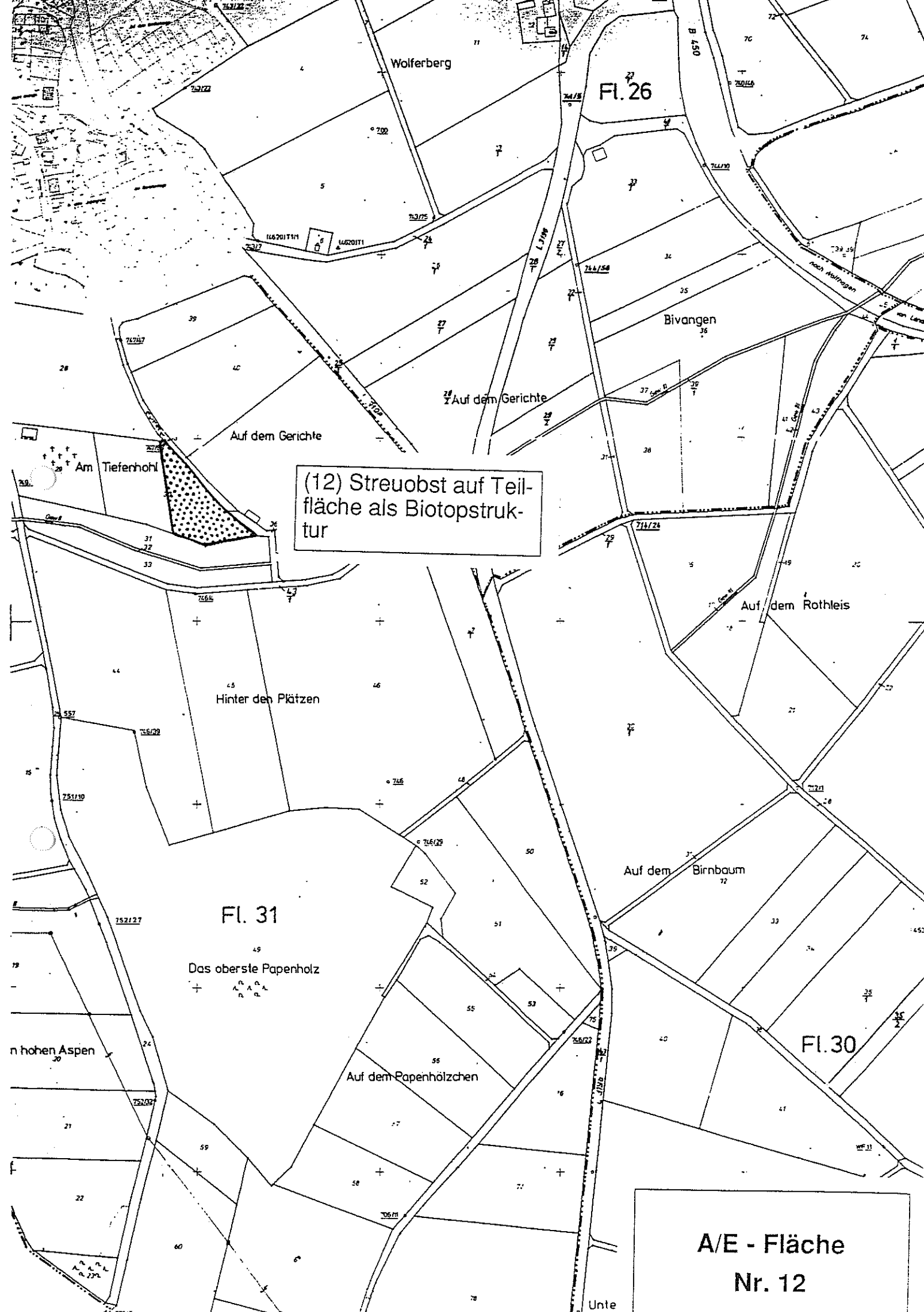


A/E - Fläche
Nr. 10



(11) Streuobst am Waldrand (1,5 ha) und natürl. Sukzession für Waldrandaufbau (0,3 ha).

A/E - Fläche
Nr. 11



(12) Streuobst auf Teilfläche als Biotopstruktur

A/E - Fläche
Nr. 12

Wolferberg

Fl. 26

Bivangen

Auf dem Gerichte

Auf dem Gerichte

Am Tiefenhohl

Hinter den Plätzen

Auf dem Rottheis

Auf dem Birnbaum

Fl. 31

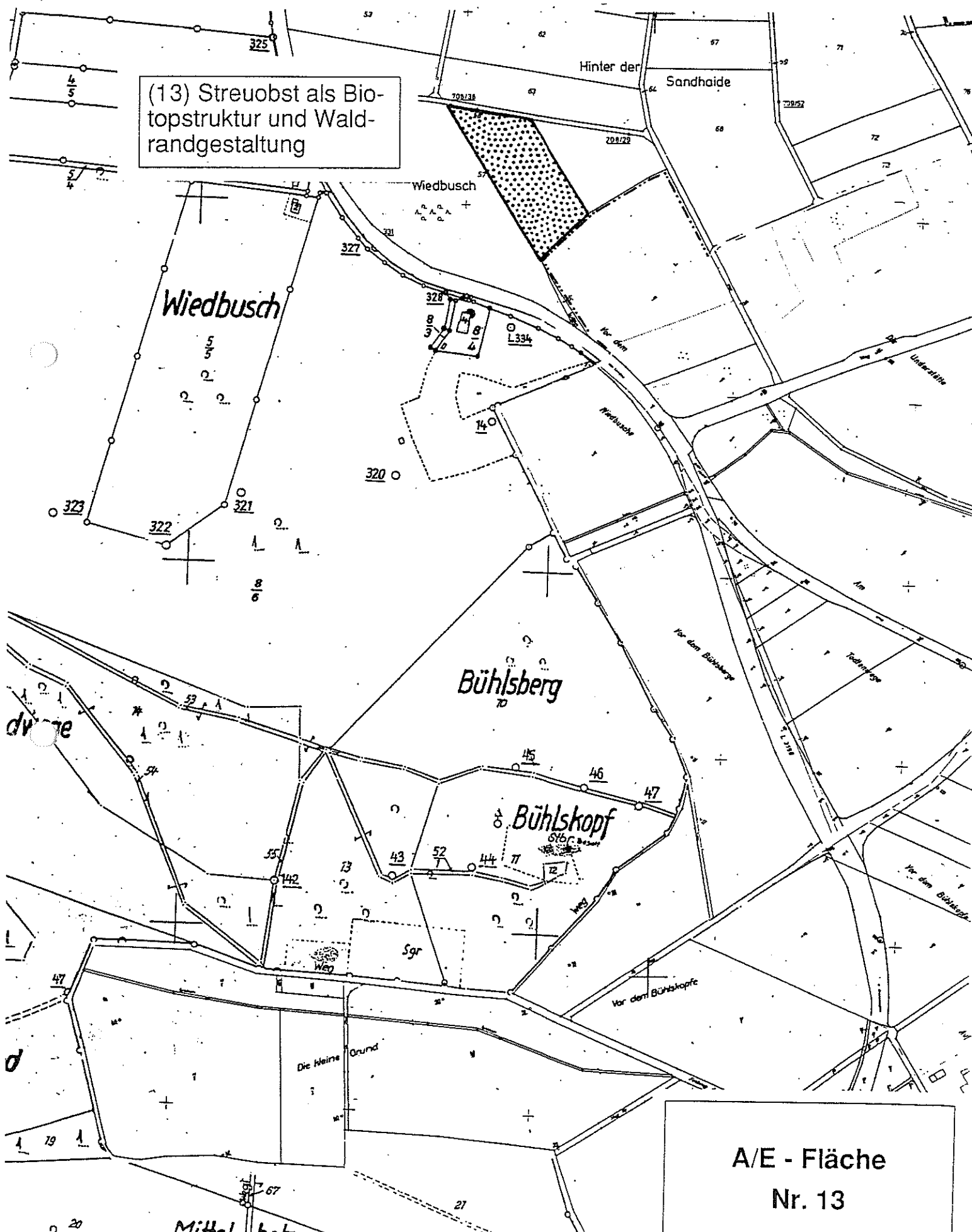
Das oberste Papenholz

Auf dem Papenhölzchen

Fl. 30

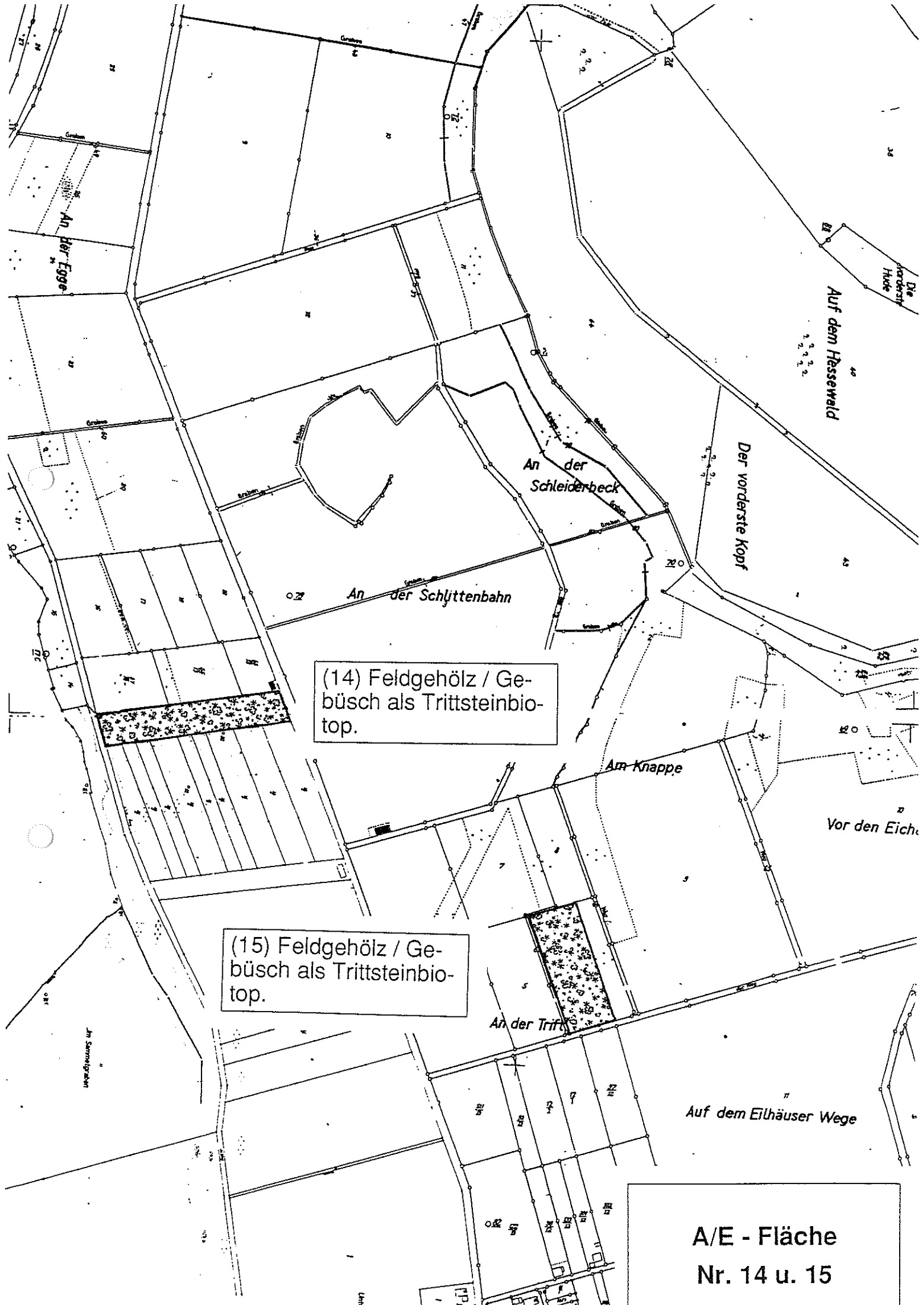
n hohen Aspen

Unte



(13) Streuobst als Biotopstruktur und Waldrandgestaltung

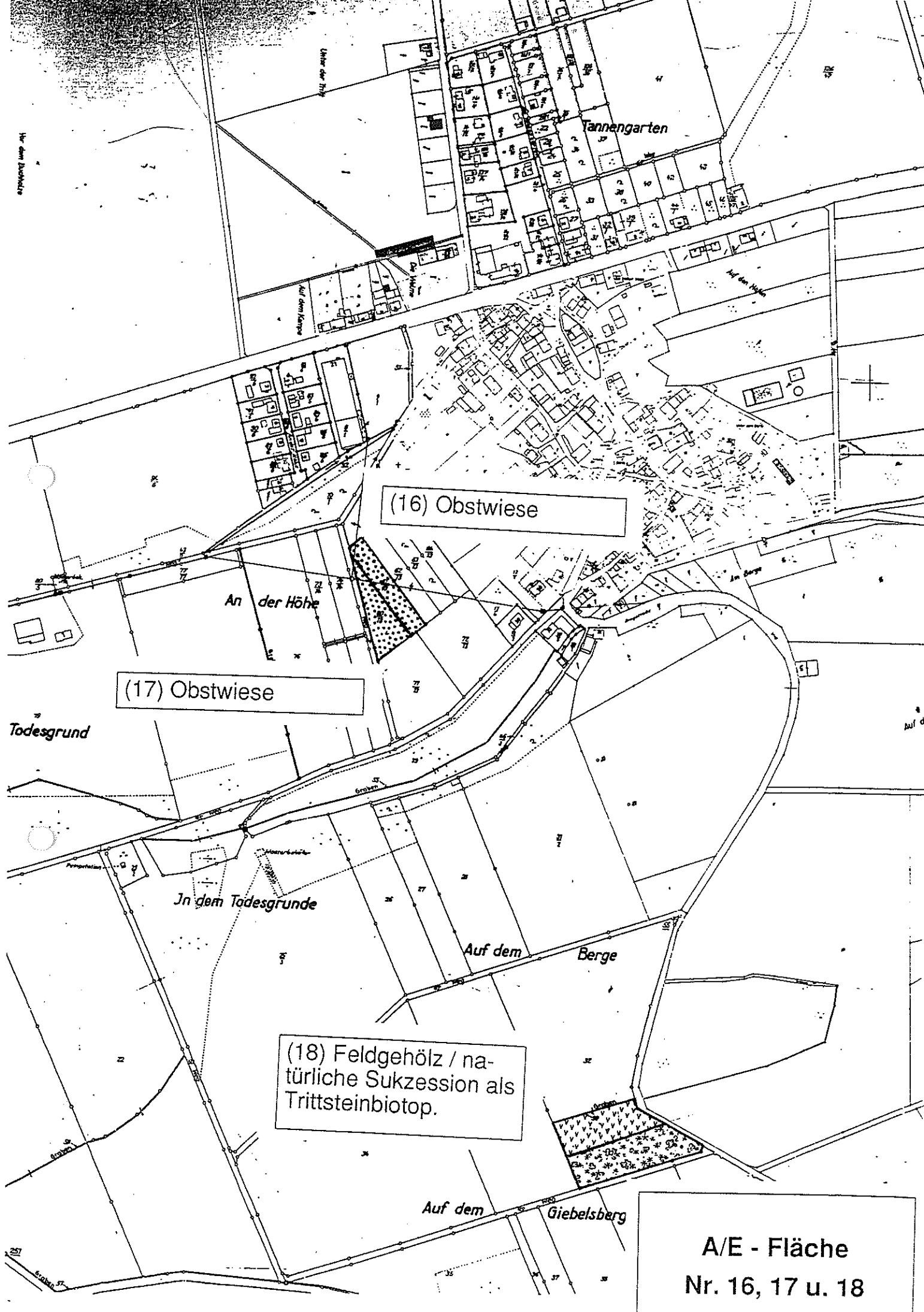
A/E - Fläche
Nr. 13



(14) Feldgehölz / Gebüsch als Trittsteinbiotop.

(15) Feldgehölz / Gebüsch als Trittsteinbiotop.

A/E - Fläche
Nr. 14 u. 15



(16) Obstwiese

(17) Obstwiese

(18) Feldgehölz / natürliche Sukzession als Trittsteinbiotop.

A/E - Fläche
Nr. 16, 17 u. 18

Tannengarten

An der Höhe

Todesgrund

In dem Todesgrunde

Auf dem Berge

Auf dem Giebelsberg

Nur dem Besizer

Unter der Höhe

Auf dem Kampen

Der Höhe

Auf dem Höhe

Auf de

Perpetual

Wasserleitung

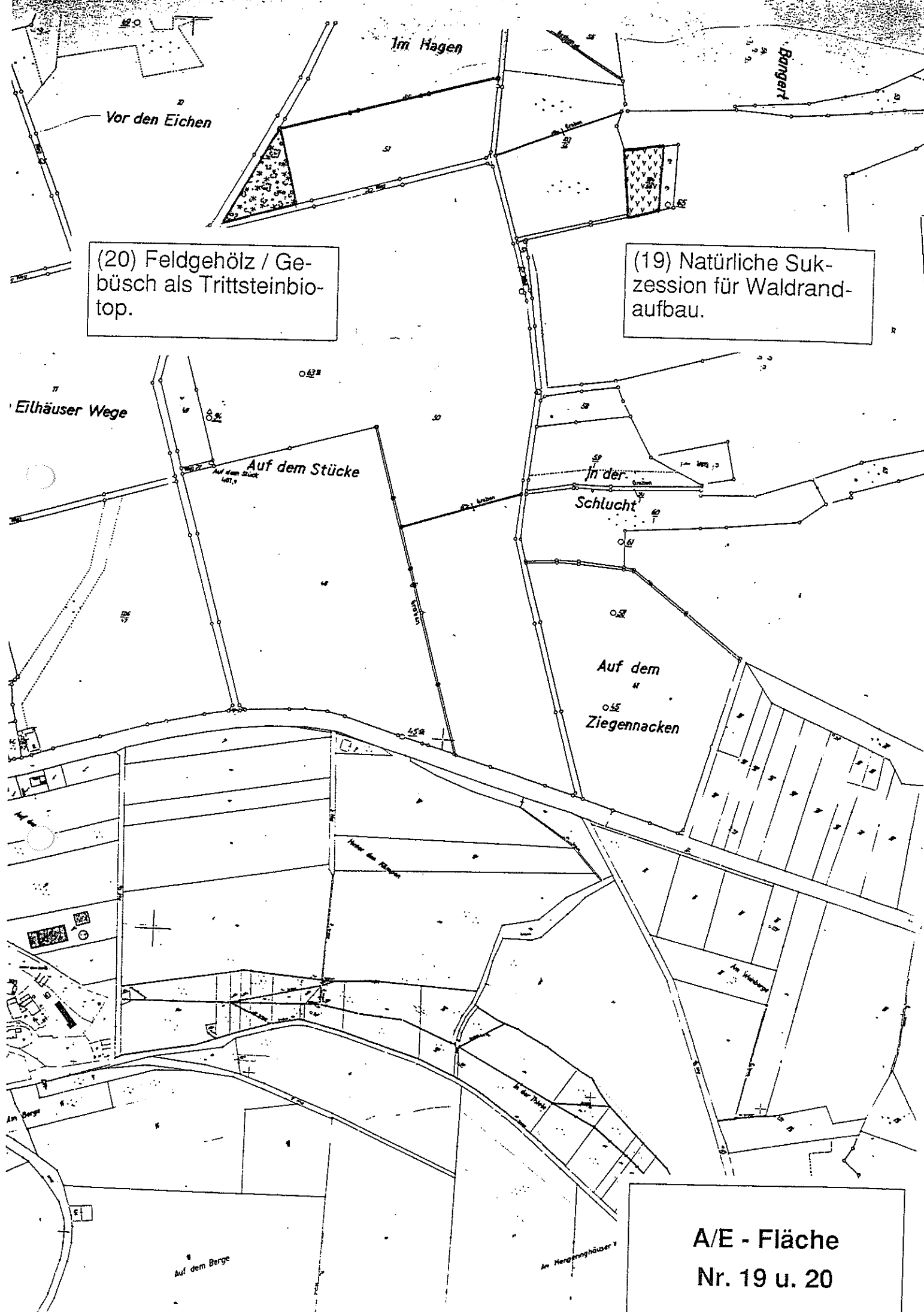
Graben

Graben

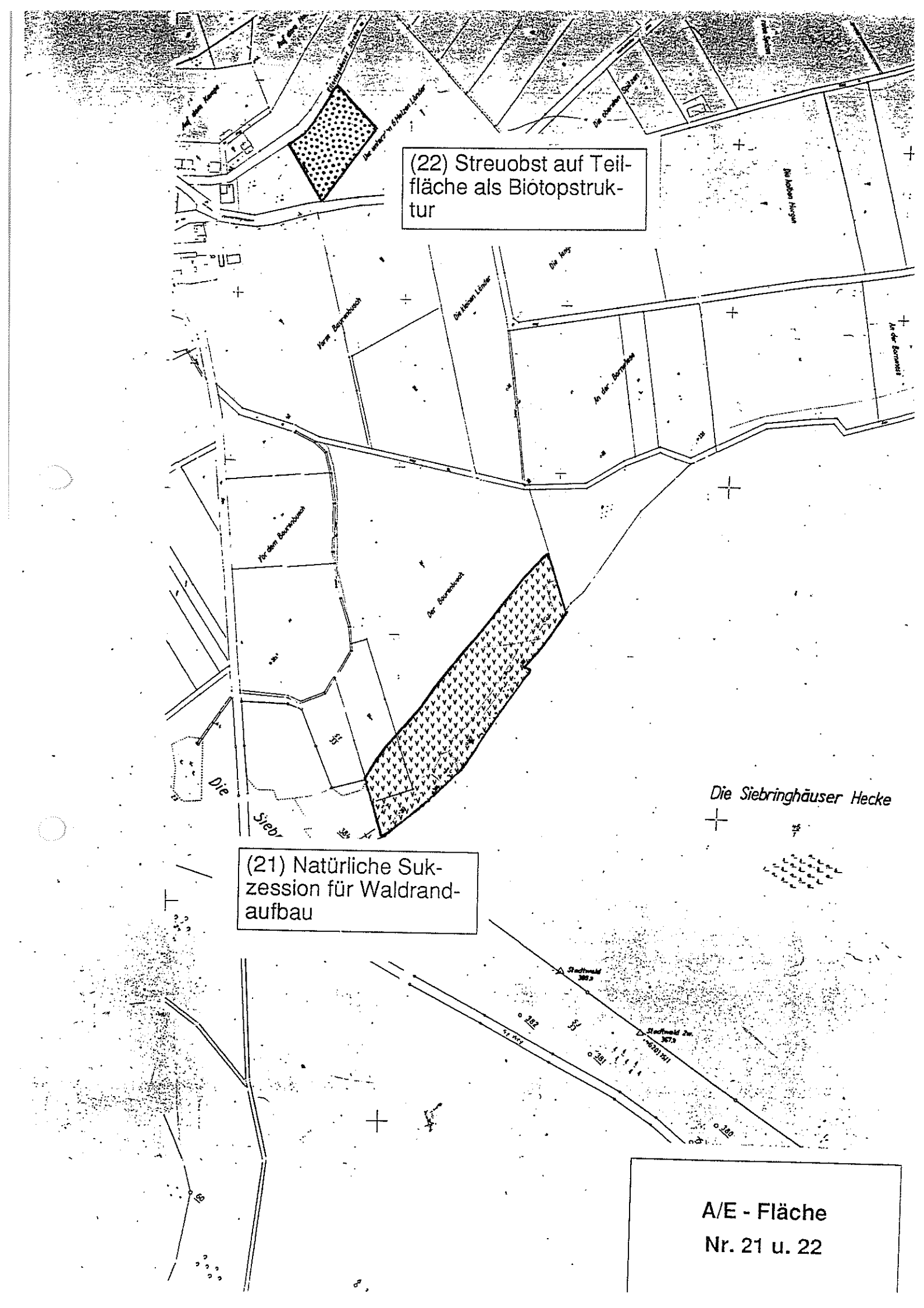
Graben

(20) Feldgehölz / Gebüsch als Trittsteinbiotop.

(19) Natürliche Sukzession für Waldrandaufbau.



A/E - Fläche
Nr. 19 u. 20



(22) Streuobst auf Teilfläche als Biotopestruktur

(21) Natürliche Sukzession für Waldrandaufbau

A/E - Fläche
Nr. 21 u. 22